
der
lichtblick

4/5

Betrug am Gefangenen?

(Rehabilitationszentrum Klein-Nordsee)

Seite 9

Sicherungsverwahrung

Seite 12

Änderung der Urlaubsregelung

(hintere
Umschlagseite)

Lieber Leser

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto Nummer 31/132/703 bei der Berliner Bank AG, Kennwort: **Sonderkonto Lichtblick erfolgen.**

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z. Zt. 2 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehende Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick' -Redaktionsgemeinschaft

**SPENDEN-KTO.
31/132/703**

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

<i>In eigener Sache</i>	1
<i>Heiraten im Knast</i>	3
<i>Kommentar des Monats</i>	5
<i>Leserforum</i>	7
<i>Betrug am Gefangenen</i>	10
<i>Sicherungsverwahrung</i>	12
<i>Beamte ... sind auch (nur?) Menschen</i>	14

INFORMATION

<i>aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten</i>	15
<i>laut Paragraphen</i>	17
<i>Pressemeldungen</i>	18
<i>Gespräche - Diskussionen</i>	19
<i>Kurioses querbeet</i>	23
<i>Berichte aus dem Abgeordnetenhaus</i>	25
<i>Sport in der JVA</i>	26

TEGEL INTERN

<i>Tegeler Alltag</i>	27
<i>Von Haus zu Haus</i>	31
<i>Das regt auf</i>	33
<i>... auch das regt auf</i>	34
<i>notiert und mitgeteilt</i>	35
<i>in letzter Minute</i>	36

In eigener Sache!

Liebe Leser,

sicher werden Sie sich gewundert haben, daß im letzten Monat der 'lichtblick' nicht erschienen ist.

Um die gerade erst zur Ruhe gekommenen Dinge, die das Erscheinen verhinderten, nicht neu zu wecken, wollten wir die Dinge auf sich beruhen lassen, die Ärmel aufkrepeln und einen 'lichtblick' machen, wie wir es unseren Lesern schuldig sind.

Kursierende Gerüchte und tendenziöse Interpretationen zwingen uns allerdings zur Erklärung über die Ursachen des Nichterscheinens der April-Ausgabe und der personellen Veränderungen innerhalb der Redaktionsgemeinschaft.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß weder die Anstaltsleitung, noch irgendwelche anderen übergeordneten Senatsstellen eine Schließung der Redaktionsräume angeordnet haben.

Die wiederholten vorübergehenden Schließungen der 'lichtblick'-Redaktion sind jeweils von dem verbliebenen geschäftsführenden Redaktionsmitglied in Ausübung seiner Zuständigkeit veranlaßt worden.

Doch beginnen wir von vorn: Ursächlicher Anlaß für die Zersplitterung der Redaktionsgemeinschaft war weder ein Streit, noch ein Skandal, sondern eine Stellungnahme, die die Anstaltsleitung aufgrund unseres Artikels im 'lichtblick' 3/75 - S.39, der über den Handel mit Alkohol innerhalb der JVA Tegel berichtete, von dem Autor dieses Artikels angefordert hatte.

Diese Stellungnahme, konkreter; ein Nachsatz zu dieser Stellungnahme, veranlaßte den Anstaltsleiter, den Autor vom Dienst in der 'lichtblick'-Redaktion zu suspendieren, bis die in dem

Nachsatz erneut erhobenen Vorwürfe überprüft seien.

Nur wer die Spannungen und das Dschungelklima innerhalb einer Strafanstalt kennt, kann einiges Verständnis dafür haben, daß die Folge dieser Suspendierung eine Spaltung des restlichen Redaktionsteams in zwei Fraktionen war.

Hierbei ging es generell um die Frage, ob ein einzelner Artikelschreiber für die geäußerte Meinung zur Verantwortung gezogen werden kann, oder ob es nicht generell die Redaktionsgemeinschaft ist, die für j e d e n Artikel gemeinschaftlich verantwortlich zeichnet.

Obwohl im vorliegenden Fall dieser Frage nur sekundäre Bedeutung zukam, sind wir interessiert zu erfahren, wie Sie, liebe Leser, darüber denken.

Zwei Redaktionsmitgliedern des nur noch aus vier Redakteuren bestehenden Redaktionsteams schien die entstandene Kluft derart, unüberbrückbar, daß Sie, unabhängig voneinander, freiwillig ihren Austritt aus der Redaktionsgemeinschaft erklärten.

Um die Situation nicht im falschen Licht erscheinen zu lassen sei erwähnt, daß die Demissionen nicht deshalb erfolgten, weil vielleicht eine "Partei" die andere verdrängte, sondern aus jeder der in Diskrepanz stehenden Gruppen verließ ein Redakteur die Redaktionsgemeinschaft; jeweils einer blieb.

Es kann unter diesen Umständen nicht klar genug herausgestellt werden, daß beide aus der Redaktionsgemeinschaft ausgeschiedenen Redakteure ihre Entschlüsse freiwillig und unabhängig voneinander gefaßt haben.

All dies soll weder ein Nekrolog noch ein Prolog, sondern lediglich die emotionslose, sachliche Darstellung des Geschehenen und der daraus resultierenden momentanen Gegebenheiten sein.

Selbst wenn es kein Nekrolog sein soll, so kommt man nicht an der Tatsache vorbei, daß das Ausscheiden der drei Redakteure ein Verlust für den 'lichtblick' ist, zumal zwei der ausgeschiedenen Mitarbeiter zwei, bzw. drei Jahre dabei waren und die Sache des 'lichtblicks' zu ihrer eigenen gemacht hatten.

Drei Jahre 'lichtblick' heißt auch gleichzeitig die verworrenen Wege zu kennen, um alles zur rechten Zeit am rechten Ort zu haben. Eine Wissenschaft für sich.

Eine neue Ausgabe des 'lichtblicks' liegt vor Ihnen. Eine Ausgabe, die von 2 (in Worten zwei) Redakteuren erstellt wurde, die durchaus keine Allround-Zeitungsleute sind, aber die Thematik, Layout, Graphik, Druck, Versand usw. usw. irgendwie bewältigen mußten, denn eins steht fest: der 'lichtblick' muß auch weiterhin erscheinen und wird es auch.

Über das WIE, wagten wir am Anfang nicht nachzudenken. Doch es hat letztlich geklappt.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei der Setzerei und der Druckerei, die uns sofort halfen, als wir "normalerweise" viel zu spät den Umschlag in Auftrag gaben; er war schneller fertig, als wir zu hoffen wagten.

Unter den gegebenen Umständen bitten wir um Verständnis, falls das eine oder andere noch nicht hundertprozentig den Vorstellungen entspricht.

Vergeblich werden auch viele auf die Beantwortung der Korrespondenz gewartet haben, die aber aus verständlichen Gründen zurückgestellt werden mußte.

Wir hoffen, daß Sie uns weiterhin die Treue halten.

T h r e
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

HEIRATEN

mw Knast

GEWAHRLEISTET KEINE ERFOLGREICHE RESOZIALISIERUNG

"Zwischen einer Eheschließung von Gefängnisinsassen und Erfolgen bei einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft besteht kein notwendiger Zusammenhang."

So lautet eines der wichtigsten Ergebnisse einer Untersuchung über Eheschließungen hinter Gittern, die der Marburger Jurist Dr. Jochen Bengsohn angestellt hat.

Bengsohn, der die Heiraten vor allem von Häftlingen mit hohen Freiheitsstrafen in den drei hessischen Justizvollzugsanstalten Butzbach, Kassel - Wehlheiden und Schwalmstadt im Zeitraum von 1968 - 1973 untersucht hat, fand heraus: ein wesentliches Motiv der Strafgefangenen, unter den Augen des Wachpersonals die Ringe mit einer heiratswilligen Dame, "von draußen" zu tauschen, ist der Versuch, Einfluß auf die Dauer ihrer Haft zu nehmen.

Zumeist wird ihnen nach der Heirat - bei den Behörden erhofft man sich vom Eheleben nach der Strafverbüßung eine schnellere und bessere Resozialisierung - bis zu einem Drittel der Freiheitsstrafe bedingt erlassen.

Nur; manche Ex-Häftlinge finden sich nach der Strafverbüßung gar nicht bei ihren Ehefrauen ein.

Vielmehr versinken sie, kaum die Gefängnismauern hinter sich, in die Arme ihrer früheren Freundin oder verschwinden im Untergrund.

Die Hälfte der von Bengsohn untersuchten "Gefängnissehen" sind bereits wieder geschieden. Auch die Strafrückfälligkeit der heiratswilligen 'Knastologen' ist zumindest genauso hoch, wenn nicht sogar etwas höher, als bei vergleichbaren Gruppen unverheirateter (lediger) Inhaftierter.

Ein anderes Motiv für die Inhaftierten, eine Heiratsanzeige aufzugeben - in den meisten Fällen wird sie als Mittel der ersten Kontaktaufnahme benutzt - dürfte der Versuch sein, mit dem folgenden Briefwechsel dem eintönigen Trott des Gefängnisalltags wenigstens zeitweise zu entgehen.

In einem Maximum an Briefen, die den offiziellen Weg aus den Anstaltsmauern nehmen (administrative Postzensur), schreiben sie sich ihre Sorgen von der Seele.

 * Die Liebe gibt ihren Namen *
 * für zahllose Verhältnisse her, *
 * die man ihr zuteilt, an denen *
 * sie jedoch keinen größeren *
 * Anteil hat als der Doge an *
 * den Vorgängen in Venedig. *
 *
 * La Rochefoucauld *
 *
 * *****

Obwohl die heiratswilligen Inhaftierten bei bestimmten Frauen begehrt sein müssen (ein Einsitzender erhielt, obwohl er seinen 'Wohnsitz' offen angab, über 70 Heiratsangebote), blüht zwischen den Zellen ein fröhlicher Handel mit den Adressen dieser Frauen.

Der Preis reicht, so wurde in genannter Studie festgestellt, von einer Schachtel Zigaretten über ein Paket Tabak oder Kaffee bis zu DM 50.00; je nachdem, wie aussagekräftig das übersandte Bild- und Schriftmaterial ist.

Günstige Auswirkungen auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft hat die Heirat meistens bei jüngeren Strafgefangenen, wenn sie einer früheren Verlobten oder Freundin die Treue fürs Leben ge-

loben. Sie entwickeln sich, vorzeitig bedingt aus der Haft entlassen, nicht selten zu treusorgenden Vätern, wenn einmal das erste Kind da ist.

Auch bei älteren Inhaftierten, die zumeist materielle Sicherheit und nach langem Haftaufenthalt eine weibliche Lebensstütze suchen, gehen im Knast geschlossene Ehen weniger zu Bruch.

Gerade wegen dieser erfolgreichen Eheschließungen spricht sich Dr. Bengsohn dagegen aus, daß der Ringaustausch hinter Gittern untersagt wird. Es kommt vielmehr darauf an, dem Mißbrauch mit der Strafverkürzung vorzubeugen.

Bengsohns 'Doktorvater', der Marburger Kriminologe Professor Dr. jur. Erich Hupe, schlägt deshalb vor, in den Regierungsvorlagen zu einem Bundes-Strafvollzugsgesetz, das bald verabschiedet werden soll, das Problem der "Ehe hinter Gittern" entsprechend zu berücksichtigen.



Anm.d.Red.: Wir danken unserem freien Mitarbeiter Frank H. für seinen Bericht über ein Thema, das so oder so im derzeit praktizierten Vollzug sehr problematisch ist.

Wir sind mit dem Autor dieses Berichts der Meinung, daß diese Un-

tersuchung zuviel Fragen offenläßt, da dem Problem, in wie weit ein Gefangener nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe überhaupt noch "ehetauglich" ist, nicht Rechnung getragen wird.

Vor allen Dingen fehlt eine Differenzierung darüber, nach welcher Haftdauer eine "Eheuntauglichkeit" eintritt und welche Rolle dabei eine "posthume Knastpsychose" spielt.

Keinesfalls darf vergessen werden, daß auch bei einem relativ kurz Inhaftierten eine im Gefängnis geschlossene Ehe einem besonderen Streß nach der Haftentlassung ausgesetzt ist, da in den meisten Fällen Verpflichtungen auf die Jung-Eheleute einströmen, die zwar meist schon vor der Inhaftierung bestanden, während der Haft aber nur noch größer geworden sind.

So sind es vor allen Dingen die Riesenberge Schulden, die es zu tilgen gilt. Sollen Schulden und der zu deckende kostspielige Nachholbedarf unter einen Hut gebracht werden, erweist sich die so junge Ehe dieser Belastung nicht gewachsen und zerbricht an den gestellten Anforderungen.

Wie soll eine Liebe gedeihen in 20 Minuten Besuchszeit 14-tägig, die zu allem Überfluß noch unter der Aufsicht von Beamten stattzufinden hat?

Das Grundgesetz garantiert die Untastbarkeit der Familie. Nur wird hier die Ehefrau mitbestraft, die sich ohnehin gegen eine antiquierte Einstellung der Öffentlichkeit zur Wehr setzen muß.

Diese Einstellung der Öffentlichkeit ist so antiquiert, wie der Strafvollzug in seiner derzeitigen Form überhaupt.

Was sich hinter diesen Mauern, den "Müllkästen der Nation" abspielt, darüber machen sich die meisten keine Gedanken und es ist an der Zeit, daß sich vor allen Dingen die Ehefeindlichkeit dieses Vollzugs ändert.

KOMMENTAR

DES MONATS

Wie bequem wäre das Leben
mancher Leute,
wenn sie sich um anderer Leute
Sachen so wenig bekümmerten
wie um ihre eigenen.

Curt Goetz

Es war wieder einmal an der Zeit,
daß die Boulevard-Presse die Ju-
stizvollzugsanstalt Berlin-Tegel
ins Visier nimmt.

Mit schöner Regelmäßigkeit wird
in den einschlägigen Journallen
das "dolce vita" des Berliner
Strafvollzugs unter dem Motto
proklamiert: wohl dem, der eine
Zelle hat.

Doch ganz so einfach war es dies-
mal nicht. Durchaus als seriös zu
bezeichnende Blätter - die es Gott
sei Dank noch gibt - machten ihren
Lokalteil reißerisch auf und wag-
ten einen Blick über die Mauern.

Was war da zu sehen? Pokernde
Häftlinge, die mal kurz die ge-
bündelten Tausendmarkscheine zur
Seite schieben müssen, um die
nächste Orgie vorzubereiten, zu
der soeben das Rauschgift einge-
troffen ist.

Verleumdungen dieser Art sind wir
gewohnt, denn bisher war auch im-
mer klar zu erkennen, aus welcher
schwarzen Ecke diese provokanten
Lügen abgeschossen wurden.

Die Zielrichtung war zudem auch
ganz klar und so hatte sich mitt-
lerweile eine gewisse Nonchalance
gegenüber solcherart Geschreibsel
auf Seiten der Insassen in dem Wis-
sen eingestellt, es doch nicht
ändern zu können.

Diesmal jedoch kam der Schuß aus
den eigenen Reihen. Ein Mitglied
des Anstalts-Personalrates hatte
diese Unwahrheiten an die Presse
weitergegeben.

Vollkommen unbegreiflich wird es
bleiben, wie ein Beamter derarti-
ges wider besseren Wissens ver-
breiten kann. Die von uns befrag-
ten Beamten verwahren sich mit
aller Entschiedenheit gegen die
gemachten Behauptungen, denn sie
fühlen sich weder verunsichert,
noch diffamiert. Daß sie sich
selbst als "Freiwild der Gefan-
genen" bezeichnet haben sollen,
ringt ihnen nur schallendes Ge-
lächter ab.

In der Tat ist es so, daß in den
Häusern der Strafanstalt Tegel
noch immer die vielstrapazierte
"Sicherheit und Ordnung" exi-
stiert und durchaus die Beamten
Herr ihrer Entschlüsse sind und
nicht etwa bis zur Grenze des Er-
träglichen degradierte Handlanger
der Inhaftierten.

Aus diesem Grund ist auch der Hil-
feruf nach der Obrigkeit ein
durch nichts zu beweisendes Frag-
ment.

Wenn allein die Forderung an die
Senatsverwaltung darauf beschränkt
geblieben wäre, mehr und besser
ausgebildete Beamte für den Voll-
zugsdienst einzusetzen, so wäre
das eine Forderung gewesen, die
den Gegebenheiten durchaus ange-
paßt ist.

Beamte, die seit -zig Jahren die
Soldbücher belasten, wollen und
können sich nicht auf einen mo-
dernerer Vollzug umstellen, in
dem auch male eine Tür auf ist.

Mit den Folterkammern aus dem Mit-
telalter konnte man schon damals
keinen Gesetzesbrecher erschrek-
ken; zumindest aber nicht am Tun
seiner gesetzeswidrigen Taten hin-
dern.

Das gilt es heute einzusehen,
wenn von einem moderneren und re-

sozialisierenden Strafvollzug gesprochen wird. Es wird allerhöchste Zeit, daß endlich einmal mit dem Rache- und Sühnegedanken aufgeräumt wird.

Das kommt natürlich nicht, wie vielleicht bei den zuständigen Stellen gehofft wird, automatisch.

Dazu ist nun einmal eine konzentrierte Schulung der diensttuenenden Beamten, auch der schon in Ehren ergrauten, notwendig, denn psychologische Menschenführung ist durchaus erlernbar.

Wie weit wir allerdings auch in Tegel davon entfernt sind, mit althergebrachten Vorurteilen aufzuräumen ist ersichtlich, wenn man sich vor Augen hält, daß der Verband der Justizvollzugsbediensteten in einer Jahreskonferenz offene Türen bemängelt. Dabei sind wir in Berlin schon im Verhältnis zu den anderen Vollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland fortschrittlich.

Eine Dienst- und Vollzugsordnung, die von A bis Z keine Maßnahme gegen den Gefangenen außer Acht läßt, ist die Gewähr dafür, daß der Beamte bei Ausübung seiner Tätigkeit, wie immer auch diese aussieht, von vornherein eine Legitimation für seine Handlungsweise hat.

Wenn behauptet wird, daß Alkohol- und Rauschgiftsucht im Steigen sind, so mag das eine subjektive Feststellung des einzelnen Informanten sein.

Alkohol wurde und wird in Gefängnissen seit Menschengedenken konsumiert und man wird diese Sucht nach dem Alkohol so oder so nicht über Nacht in den Griff bekommen.

Glücksspiele mit hohen Einsätzen fänden, so wird referiert, ständig statt, es käme zu sexuellen Exzessen und das Personal stehe dem verhältnismäßig hilflos gegenüber.

Zunächst müßte einmal die Frage geklärt werden, was ein hoher Einsatz in den Augen des Beschwerdeführers ist. Gefangene, die für

einen Hungerlohn arbeiten, würden bei einem Spieleinsatz von DM 2.00 den Lohn für einen ganzen Arbeitstag einsetzen. Ist das viel, ist das wenig?

Um welche Einsätze tatsächlich gespielt wird, kann doch mit Sicherheit kein Vollzugsbediensteter sagen, da er ja nicht daran teilnehmen darf. Ob da die "verhältnismäßige Hilflosigkeit" herkommt, bleibt unbeantwortet.

Ebenso unbeantwortet muss zunächst auch bleiben, wie der Vorwurf der "sexuellen Exzesse" zu begründen ist, denn ein verklemmter Beamter ist eher geneigt etwas als exzessiv zu bezeichnen, als jemand, der im Leben steht.

So erweisen sich die gesamten Vorwürfe als unqualifizierte Pauschalurteile, die einzig und allein der Stimmungsmache dienen.

Damit wir uns nicht mißverstehen: Die Justizvollzugsanstalt ist kein Heim für tugendhafte Betrüder, sondern eine Anstalt, in der Männer eine Strafe verbüßen, weil sie gegen Gesetze verstoßen haben, die ihnen von einer Gesellschaft auferlegt sind, zu der sie ein gestörtes Verhältnis haben.

Dieses Verhältnis in eine gesunde Relation zu setzen, müßte die vordergründige Aufgabe des Vollzugs sein.

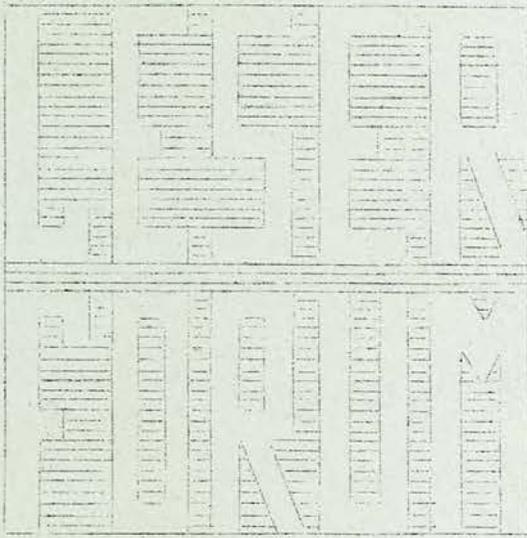
Dazu sind allerdings ausgebildete Justizbeamte dringliche Voraussetzung.

Es nützt niemanden, wenn sich in der Öffentlichkeit Beamte selbst disqualifizieren, weil sie sich zunächst einmal selbst präsentieren wollen und glauben, den Nachweis einer Existenzberechtigung führen zu müssen.

Es liegt tatsächlich einiges im Argen und es bedarf dazu keines Podiums, um es gemeinsam anzupacken.

Die Bereitwilligkeit auf beiden Seiten ist da, doch sollten solche Brunnenvergifter sich mehr um ihre ureigensten Dinge kümmern, denn die Beamten in den Häusern sind Mann genug.

-rei



... ich kritisiere nicht Ihren Stil, nicht den Inhalt des Artikels und auch nicht die zum Ausdruck gekommene Meinung.

Im Gegenteil. Sie haben das Recht so zu schreiben, wie Sie wollen oder können. Das ist also Ihre Angelegenheit.

Ich finde sogar, daß Sie eine gehörige Portion Humor und Ironie besitzen, die in Ihrem Artikel ja klar zum Ausdruck kommen.

Der Begriff "Chefdemokrat" ist köstlich. Die Passage "diese Herren, durch nichts und niemanden legitimiert ... präsentieren ..." ist geradezu herzerfrischend polemisierend. Das ist Ihnen gelungen. Bravo!

... ich muß zugeben, daß zum Teil recht massive Vorwürfe gegen Redakteure erhoben wurden.

Aber niemals wurde die Existenz der Zeitung in Frage gestellt. Sie ist ein Instrument, das auf jeden Fall erhalten werden soll.

... diese vorher bezeichnete Gruppe sprach nicht nur über den Lichtblick, sie machte sich auch rein theoretisch Gedanken über eine Veränderung des bestehenden Zustandes: Gefangene - Lichtblick.

Aber Sie wissen ja selbst, wie weit es von der Theorie zur Praxis ist. Von dieser Seite droht Ihnen und

der Zeitung also keine Gefahr. Fühlen Sie sich um Gottes Willen nicht verfolgt.

Diese Neurose entwickelt sich hier drinnen bei vielen Menschen sehr rapide; manchmal nimmt sie sogar echte Krankheitszüge an. Seien Sie also vorsichtig.

... sie können ein noch so netter Mensch sein, solange man Sie nicht kennt und nicht weiß, daß Sie kein "Kuli" der Anstaltsleitung sind, werden Sie diesen Makel nie wieder los und stehen ständig im Kreuzfeuer der Kritik. Das betrifft alle in der Redaktion beschäftigten Mitarbeiter.

... da es ja in erster Linie nicht darauf ankommt, "was gemacht wird", sondern daß "überhaupt etwas gemacht wird".

Es kommt also für die Beteiligten nicht auf die Zielsetzung irgendwelcher Aktivitäten an, sondern auf das "TUN" überhaupt und ein winziger Teil des gesamten Tun's sind nun mal die Vorgänge im Lichtblick.

Da steckt weder eine politische Motivation, noch eine unbändige Wut auf den Lichtblick hinter, sondern einfach nur das Verlangen "tätig zu sein", "etwas zu tun".

Das ist reiner Selbsterhaltungstrieb eingesperrter Menschen.

Untätigkeit und Unmündigkeit (den Gefangenen hier aufgezwungen) erzeugt innere Spannungen und Druck, die, wie Dampf in einem Kessel, nach Auswegen suchen. In soweit ist auch die Tätigkeit dieser Gruppe zu verstehen.

Harry G., JVA Tegel

Anm. d. Red.: So weit, so gut; sollte man meinen. Doch wie es in Wirklichkeit aussieht, weiß sicher auch unser Leser Harry, der sich mit seinem Brief viel Mühe gegeben hat. Wir sind der Meinung, daß ein "tätig zu sein" auf keinen Fall konspirativ erfolgen sollte. Bisher ist es aber so gewesen und etwas produktives ist bis zum heutigen Tag unsichtbar geblieben.

Seit langem lese ich den 'lichtblick'. Allerdings nicht mit der Illusion, daß es sich um eine unzensurierte Zeitung handelt.

Wie läßt sich z.B. folgender Satz im 'lichtblick' 3/75 - S. 15 erklären: "... in den Augen der Anstaltsleitung (sind die Redakteure) ... ein Kind, das durch Ermahnung und Schelte dazu gebracht werden kann, artig zu bleiben."

Trotzdem kann der 'lichtblick' einem Außenseiter so manchen Einblick vermitteln.

Was denken sich eigentlich sogenannte Beamte, wenn sie es anscheinend für richtig halten, ausgeschnittene Leserbriefe mit eindeutig negativer Tendenz gegen Inhaftierte auszuhängen?

Solche mit Komplexen beladene "Beamte" sollte man jedenfalls nicht an Gefangene heranlassen.

Genauso müssen sie auch vor "Beamten" geschützt werden, welche die Insassen nach einer nicht zugänglichen Hausordnung maßregeln.

Ein Hund beißt bei solchen Willkürakten irgendwann einmal kräftig zu, falls nicht schon vorher der Tierschutzverein eingegriffen hätte.

Roland A., Berlin

Mein Bericht über Hohen-Asperg, den Sie abgedruckt hatten, ist übrigens vom Berliner Senat zur Anstaltsleitung Hohen-Asperg geschickt worden.

Man hat aus Berlin um Stellungnahme gebeten.

Wie mir ein Kollege dort erzählte, ist man daraufhin auf mich nicht mehr gut zu sprechen.

Man fällt eben in Ungnade, wenn man sich über Justiz und Knast kritisch äußert.

Man will nach außen hin den Schein wahren; vielleicht aus schlechtem Gewissen.

Reinhart H., Leonberg

Leider kann sich unsere Gefangenenzeitung nicht mit der Euren vergleichen. Darüber möchte ich auch kein Wort verlieren.

Hier geht ein gezielter Basisdruck Gefangener um Forderungen besser durchsetzen zu können.

Unter einem solchen Basisdruck verstehe ich kein großes Gelaber, das hier nichts bringen würde.

Ich bin mehr für eine praktische, ganze Sache, nämlich eine Bambule, denn gerade bei Eurem Haus IV in Tegel hat sich ja gezeigt, daß "im Knast die Basis vernünftiger Zusammenarbeit auf Vertrauen beruht".

Erich K., Darmstadt

Zuerst einmal herzlichen Glückwunsch zur 75. Ausgabe Ihres 'lichtblicks'.

Die Beiträge waren wie immer hervorragend. Kurz gesagt; eine Zeitung, wie man sie selten findet!

Auch hier in Münster findet der 'lichtblick' die Beachtung, die er verdient.

Kaum gelesen, muß ich ihn weiterreichen. Danach muß ich mich bemühen, ihn zurückzuerhalten.

H-G. Sch., Münster

Nicht erst seit heute sind wir interessierte Leser Eurer Zeitung. Deshalb können wir Bezug nehmen auf die Februar-Ausgabe 75 und hier insbesondere auf den Artikel: "Ein Flugblatt und seine Folgen".

Wenngleich wir die hier geäußerte Polemik im Grundsatz teilen, sei für die DJD angemerkt; erst die theoretische Auseinandersetzung mit der Misere Strafvollzug gibt das Rüstzeug, um in Praktika sachkundig arbeiten zu können.

Das heißt; die Problematik war schon v o r dem Wahlkampf akut!

Deutsche Jungdemokraten, Bezirksverband Wedding-Reinickendorf

Leider erhielt ich den Brief erst jetzt, da ich es vorgezogen habe, mich den sicheren Mauern von Moabit anzuvertrauen.

Es treiben sich draußen doch nur unehrliche Menschen herum.

Ich dachte, hier wäre etwas verbessert worden in den letzten zwei Jahren, aber antik ist ja dagegen modern.

So werde ich mich zunächst sehr freuen, wenigstens von Euch zu hören und über Eure "Reform-Vorteile" lesen zu können.

Horst F., UHA Moabit

Natürlich sind Kämpfe auszufechten, die speziell am Anfang vom Vollzugshelfer mit besten Kräften durchgestanden werden müssen, denn da versucht der Proband nach dem Motto: "Was will der denn eigentlich, da muß doch ein Haken sein", einen regelrecht in die Enge zu treiben.

Es kann dabei sehr persönlich und wenig taktvoll zugehen und wer bei diesem offenen Mißtrauen, - daß zwar berechtigt, aber teilweise sehr aggressiv und unlogisch an einen herangetragen wird - unfähig ist, sich möglichst unbeeindruckt zu zeigen und außerdem noch eine feste Einstellung seinerseits zu vertreten, schafft noch mehr Unsicherheit.

Jeder Mensch läßt sich von seiner Umwelt beeinflussen und wenn man voraussetzt, daß jemand eine Vollzugshelferschaft zum ersten Mal übernimmt sowie in diesem Zusammenhang auch erstmalig ein Gefängnis von innen sieht, findet er es weder herzerfrischend, noch entgegen einiger Meinungen interessant.

Er bekommt, angefangen von leichten Depressionen bis zur Platzangst, alles mögliche und braucht dazu noch nicht einmal sehr sensibel zu sein.

Aber da steht man eben und ringt krampfhaft um Haltung, denn es ist

ein Irrtum anzunehmen, daß ein insofern Unbeteiligter drinnen besser klarkommt, denn gerade der wird ja von einer Minute auf die andere besonders mit dem Kontrast konfrontiert.

Ich habe nicht die Absicht, hier etwas zu dramatisieren. Aber Sie schreiben ja ganz richtig, daß auf beiden Seiten nur Menschen sind und es kostet schon eine ganz schöne Portion Kraft, sich in diesem Augenblick zusammenzunehmen und sich normal und ungezwungen zu benehmen.

Sigrid K., Berlin -41

Sie täten besser daran, in Ihrer Zeitung für Träumer und Resozialisierungsprimeln des bundesdeutschen Strafvollzuges herzhaftere Storys über den alten Kaiser Wilhelm zu schreiben.

Bernd R., JVA Tegel

War es Euch möglich, am Montag die 'Monitor'-Sendung zu sehen? Wenn ja, dann konntet Ihr ja auch die Äußerung von E. Zimmermann vernehmen.

Solltet Ihr die Sendung dank Eures demokratischen Abstimmungssystems nicht gesehen haben: Er, der saubere Herr, fordert nicht etwa nur die Todesstrafe, nein, das genügt ihm nicht, sondern für die Anarchisten kommt gleich das standrechtliche Erschießen in Betracht.

Oh, armselige, verirrte Gesellschaft.

Einen Tag vorher lief die ZDF-Sendung "Lebenshilfe". Das war ein Dokumentarbericht aus dem Dritten Reich!

Darin gaben auch noch einige Leute, - leider fällt es mir schwer, diese als Mitmenschen zu bezeichnen - Aussagen von sich, daß man sich bald fragen muß, wohin das führen soll.

Jutta R., Berlin -42

REHABILITATIONSZENTRUM KLEIN-NORDSEE

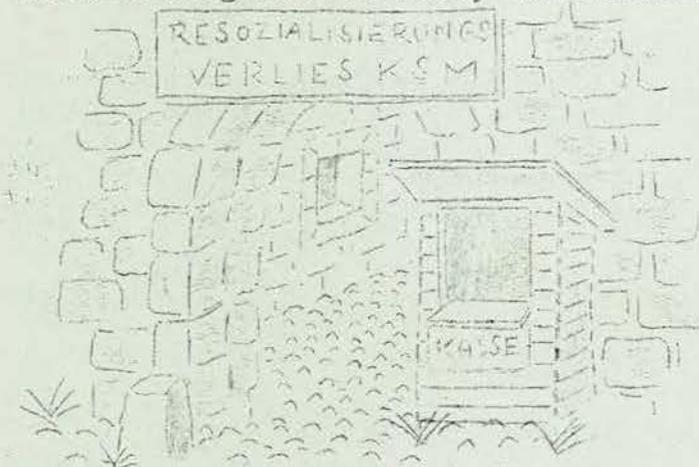
BETRUG an GEFANGENEN

Mit dem folgenden Beitrag setzen wir die begonnene Bericht-erstattung über die Praktiken einiger sogenannter "Reso-Gruppen" fort.

Das schleswig-holsteinische Ministerium für Arbeit und Soziales hat hier eine Resozialisierungsaufgabe in die Hände einer christlichen Institution gelegt und bescheidet sich nun damit, monatlich einen hohen Kostenbeitrag zu zahlen.

Das allein reicht aber nicht aus, denn die dort Aufgenommenen, die in der Regel aus der Strafhaft entlassen sind, bedürfen echter Hilfe und es ist fürwahr mehr als eine Aufgabe - eine Mission am Nächsten schlechthin. Doch Namen sind Schall und Rauch. Lesen Sie selbst:

Als im Jahre 1702 Raubritter ihr Wasser-schloß in den Kleinen Nordsee bauten und die Eider mit einer Fluchtröhre unter-tunnelten, dachte mit Sicherheit niemand daran, daß nach rund zweihundertsiebzig Jahren eine andere Kategorie von Freibeutern nichts dagegen unternimmt, den schlechten Ruf, der an Klein-Nordsee haftet, 'traditionsgemäß' haftet, abzuwenden.



Durchschnittlich dreißig Männer, die ohne einen festen Wohnsitz zu haben zur Entlassung aus der Strafhaft gekommen sind, können in Klein-Nordsee Aufnahme finden und werden in ein- und zweibettigen gemütlichen Zimmern untergebracht.

Klein-Nordsee liegt in Ostholstein und gehört zur holsteinischen Seenplatte, also der landschaftlich reizvollsten Gegend zwischen den Küsten.

Der Aufgenommene muß sich schriftlich verpflichten:

1. drei volle Monate in der Betreuung des Hauses zu leben
2. sich in den Tagesablauf einzuordnen
3. sich beschäftigen zu lassen; keine Arbeit außerhalb des Heimes zu verrichten - auch in der Freizeit nicht - und keinen Alkohol zu trinken.

Dann muß er darauf vertrauen, daß die Arbeits-

Gunter der Schirmherrschaft des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Arbeit und Soziales versteht es die mit der Verwaltung betraute Kieler Stadtmission (KSM) jene, zur Rehabilitation und Resozialisierung dort eingewiesenen Haftentlassenen unter dem Mäntelchen der christlichen Nächstenliebe so kostengünstig zu versorgen, daß ein nicht zu übersehendes Schärfflein für die Nichtseßhaftenhilfe und die Interessen des 'Blauen Kreuzes' abgezweigt werden kann.

papiere beschafft werden, nötigenfalls ein Bundespersonalausweis ausgestellt wird und das Arbeitsamt in Kiel Vermittlungsbemühungen zeigt.

Die Kieler Stadtmission kassiert für Vollpension pro Quartal und Mann den Betrag von DM 2.100 beim Ministerium ab; der Bewährungswillige erhält ein Taschengeld von DM 1.50 täglich und wenn er bei den Bastelarbeiten, der Gartenpflege oder im Küchendienst "etwas leistet", zusätzlich eine Prämie zwischen DM 15.- und DM 25.- im Monat.

Nur auf den ersten Blick sieht die Einrichtung wie das Sprungbrett aus, für das es das Ministerium für Arbeit und Soziales gedacht hatte.

*Das Wunderlichste im Leben
ist das Vertrauen,
daß andre uns führen werden.
Haben wir's nicht,
so tappen und stolpern wir
unsern eignen Weg hin;
haben wir's, so sind wir auch,
eh wir's uns versehen,
auf das schlechteste geführt.*

Goethe

In Wirklichkeit ist der Aufenthalt in Klein-Nordsee für einen Haftentlassenen eine verlorene Zeit.

Sucht sich ein Arbeitswilliger auf eigene Faust Arbeit und Unterkunft, so wird seinem Vorstrafenregister noch der Vermerk hinzugefügt: "Er hat sich den Resozialisierungsbestrebungen des Rehabilitationszentrums Klein-Nordsee entzogen".

Zwangsweise entfernt werden Männer, welche die Sorgen einer im Ungewissen gehaltenen Zukunft mit 'klaren harten Sachen' vertreiben wollen und sich dabei erwischen lassen, oder auch denunziert werden.

Obwohl das Haus überkonfessionell geführt werden soll, ist die Einflußnahme der Inneren Mission sehr stark - und wo Christen sind gibt's auch den Judas.

Klein-Nordsee gilt in der näheren Umgebung als Asyl der KSM und nicht als die Einrichtung des Ministeriums in der vorbezeichneten Form.

Von einem angetrunkenen Bewohner wird gleich darauf geschlossen, daß in dem alten Schloß ein Säuferasyl ist.

Unwillkürlich muß man sich die Frage stellen, wie sich ein angetrunkenener Heimbewohner von einem besoffenen Dorftröttel unterscheidet.

Vielleicht darin, daß der Dorftröttel noch eine Heimat hat und das, weil er noch nicht vorbestraft ist?

Anm.d.Red.: Unser Dank gilt auch diesmal wieder unserem freien Mitarbeiter Horst St. für seinen interessanten und aufschlußreichen Bericht.

Drängt sich doch hier verstärkt die Frage auf, wann eine echte Resozialisierung einsetzen muß.

Auf jeden Fall nicht erst dann, wenn der der Hilfe Bedürftige aus der Haft entlassen wird, denn ohne vernünftige Grundlage ist alles Gerede über Resozialisierung nur leeres Geschwätz und von vornherein zum scheitern verurteilt.

Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir unsere Bitte an alle inhaftierten und bereits entlassenen Leser, uns Erfahrungsberichte zuzusenden, damit wir ein möglichst umfassendes Bild aufzeichnen können, denn so oder so ist es Betrug am Gefangenen!

DIE Sicherungsverwahrung

IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Mit der Einrichtung der Sicherungsverwahrung will der Gesetzgeber die Bürger schützen. Vollzug und Begründung der Sicherungsverwahrung sind heute trotz mancher Reform - problematisch. Wir werden das Problem hier und heute nicht lösen können. Wir wollen aber das Problem nicht vereinfachen. Eine allseits befriedigende Lösung kennt wohl keiner. Wir wollen Ihnen, liebe Leser, hier Aspekte und Informationen anbieten, die helfen können, eine eigene und begründete Meinung zu finden.

Unser Strafgesetzbuch - in seiner seit dem 1. April 70 geltenden Fassung - führt die Sicherungsverwahrung neben anderen Einrichtungen unter dem Titel "Maßregeln zur Sicherung und Besserung". Neben der Sicherungsverwahrung führt das Strafgesetzbuch die folgenden Maßregeln auf: Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt, die Untersagung der Berufsausübung und die Entziehung der Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges - in der Umgangssprache kurz "Führerscheinentzug" genannt.

Sicherungsverwahrung beginnt mit dem Ende der Strafhaft.

Sicherungsverwahrung wird verhängt, wenn - so der § 42 e des Strafgesetzbuches - "die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, daß er infolge seines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, für die Allgemeinheit gefährlich ist".

Unter dieser Voraussetzung ordnet das Gericht Sicherungsverwahrung an, wenn ein Täter wegen einer vorsätzlichen Straftat zu mindestens zwei Jahren Freiheits-

entzug verurteilt wurde und der Täter vor der neuen Tat wegen einer oder mehrerer dieser Taten mindestens zwei Jahre Freiheitsstrafe verbüßt hat oder ihm durch eine "Maßregel zur Sicherung und Besserung" für diese Zeit die Freiheit entzogen worden ist.

Das Gericht kann Sicherungsverwahrung auch anordnen, obwohl daß Vorstrafen vorliegen, wenn jemand drei vorsätzliche Straftaten begangen hat, für die Freiheitsstrafen von mindestens jeweils einem Jahr fällig gewesen wären und er jetzt wegen einer oder mehrerer dieser Taten zu einer zeitlichen Strafe von mindestens drei Jahren verurteilt wird.

 Wenn man zum Leben ja sagt und
 das Leben selber sagt zu einem
 nein, so muß man auch zu die-
 sem Nein ja sagen.
 Christian Morgenstern

Die Dauer der Sicherungsverwahrung wird im Urteil nicht festgelegt. Das Gericht kann jederzeit, muß jedoch alle zwei Jahre prüfen, ob eine Entlassung möglich erscheint; die Entlassung wird durch das Gericht angeordnet - so § 42 f StGB - "sobald verantwortet werden kann zu erproben, ob der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine mit Strafe bedrohten

Handlungen mehr begehen wird." Wird ein Sicherungsverwahrter unter dieser Prognose entlassen, so ist die Sicherungsverwahrung nur unterbrochen, nicht jedoch beendet; unser Strafgesetzbuch bestimmt in seinem § 42 h:

"Zeigt der Verurteilte durch sein Verhalten in der Freiheit, daß der Zweck der Maßregel seine Unterbringung erfordert und ist die Vollstreckung der Maßregel noch nicht verjährt, so ordnet das Gericht die Vollstreckung an", das heißt, die Verwahrung wird fortgesetzt.

* Verjährt in diesem Sinne ist
* das Urteil zur Sicherungsverwahrung erst fünf Jahre nach der
* probeweisen Entlassung, der Unterbrechung der Sicherungsverwahrung auf Bewährung.

Die Sicherungsverwahrung ist das Gedankengut eines Schweizers gewesen. Im Jahre 1893 hat sich zum ersten Mal ein Mann namens Stoss mit der Frage befaßt, ob Wiederholungstäter außer mit der Freiheitsstrafe mit einer weiteren Sanktion belegt werden sollten; eben der Verwahrung.

Das gleiche Problem stellte sich auch in anderen Ländern; unter anderem in Deutschland.

Vier Wissenschaftler, Strafrechtler, haben 1909 in ihrem Gegenentwurf zu dem damaligen Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuches sich auch mit der Frage der Einführung der Sicherungsverwahrung befaßt. Dieser Gedanke ist dann weitergeführt worden in den Entwürfen für ein neues Strafgesetzbuch von 1913, 1919 und vor allem auch von 1927.

Die Regelung, die dann Gesetzeskraft erlangt hat, nämlich in der Verordnung über gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24.11.33, entspricht weitgehend den Entwürfen aus der Weimarer Zeit 1927.

Immerhin war es kein Geringerer als Professor Radbruch, der als damaliger sozialdemokratischer Justizminister im Jahre 1922 ei-

nen entsprechenden Entwurf - die Sicherungsverwahrung betreffend - vorgelegt hatte.

Dies waren sehr weitgehende formalistische Auslegungen. Wichtiger erscheint zu sein, die Praxis der Sicherungsverwahrung von heute zu beleuchten.

Wer ist denn eigentlich auf die Wahnsinnsidee gekommen, die Sicherungsverwahrung einzuführen?

Zunächst war es ein Zentrumsabgeordneter der Weimarer Republik, der seinerseits einem SPD-Abgeordneten die Sache ans Herz legte. Dieser versuchte die Weimarer Republik zu täuschen. Sein Versuch, es im Reichstag vorzubringen, schlug allerdings fehl.

Doch dann kam ein Mann, der voller Überzeugung die Sicherungsverwahrung einführte.

Hitler also hat es erst zum Zuge gebracht und das erste und zweite Strafrecht - Änderungsgesetz hat wieder nur das übernommen, was Hitler geschaffen hat: ein menschenunwürdiges Verfahren!

Der Verwahrungsvollzug heute in den Verwahranstalten ist derart entmenschlich, daß man als Mensch keinerlei Zukunftshoffnung mehr haben kann, weil ja jegliche Resozialisierungshilfe unmöglich gemacht wird.

Völlig zu recht wird die Sicherungsverwahrung auch als "lebenslänglich auf kaltem Wege" bezeichnet.

Eine Gesellschaft, die sich auch heute noch Sicherungsverwahrte "leistet", muß sich vorwerfen lassen, daß sie "kostspielige Rache" übt, denn es kann in einer Demokratie höchstens eine Freiheitsstrafe nach geltendem Recht mit begrenztem Strafraum, aber niemals Unterstellungsstrafen geben.

Denn Sicherungsverwahrung ist ja nichts anderes, als freie Gefahrenunterstellung, die ja kein Richter mit Sicherheit voraussagen kann ...

(Fortsetzung folgt)



BEAMTE

sind auch (nur?) Menschen

Beamter auf Widerruf, Beamter auf Probe und letztlich Beamter auf Lebenszeit.

Das sind die üblichen Etappen einer Beamtenlaufbahn, wobei die letzte, nämlich die Berufung auf Lebenszeit, uns sehr bedenklich erscheint. Dieses "auf Lebenszeit" ist in der Regel nach 3 - 5 Jahren erreicht.

Dieser "lebenslängliche" Status ist sehr bedenklich, da von Fähigkeiten ausgegangen wird und eine Lebenseinstellung sanktioniert, die lediglich zu dem Zeitpunkt der Ernennung vorlagen.

In der momentan gehandhabten Praxis ist es so, daß nach einem positiv verlaufenen Eignungstest jeder Aspirant, der das siebenundzwanzigste Lebensjahr erreicht hat und unbescholtener deutscher Staatsbürger ist, Beamter auf Lebenszeit werden kann.

Charakteristisch für die Arglosigkeit, mit der Beamte auf Lebenszeit ernannt werden, ist die Tatsache, daß derartige Eignungstests erst seit 1969 Voraussetzung für die Ernennung zum Vollzugsbeamten sind.

Demzufolge verrichten also noch Beamte Dienst, die niemals einem derartigen Eignungstest unterzogen wurden und darüberhinaus zum großen Teil auf sehr abenteuerliche Weise zum Vollzugsdienst kamen.

In den meisten Fällen ist wohl die Arbeit mit den Menschen sekundär gewesen und so muß es Aggressionen aufbauen, wenn offensichtliche Unlogik und stures Standpunktbeharren damit begründet wird, daß man schließlich Beamter und schon so und so viele Jahre "im Bau" sei.

Abgesehen von den unterschiedlichsten Gründen, die ein langjähriges Arbeits- bzw. Dienstverhältnis haben kann, führt es doch in jedem Fall und zwangsläufig zu sturer und gedankenloser Routine.

Gerade gegen diese Routine muß jedoch angekämpft werden und es ist keinesfalls alles richtig, was auch schon vor 20 Jahren so gemacht worden ist, denn wäre es so, dann hätte der bisher praktizierte Vollzug doch irgendwann einmal einen Erfolg zeigen müssen.

Starrköpfige Besserwisserei ist nicht gleichbedeutend mit Berufserfahrung!

Die Beamten, die in ihrer Argumentation stets nur mit einer langjährigen Dienstzeit oder dem Beamtenstatus aufwarten, sollten einmal über den Unterschied nachdenken.

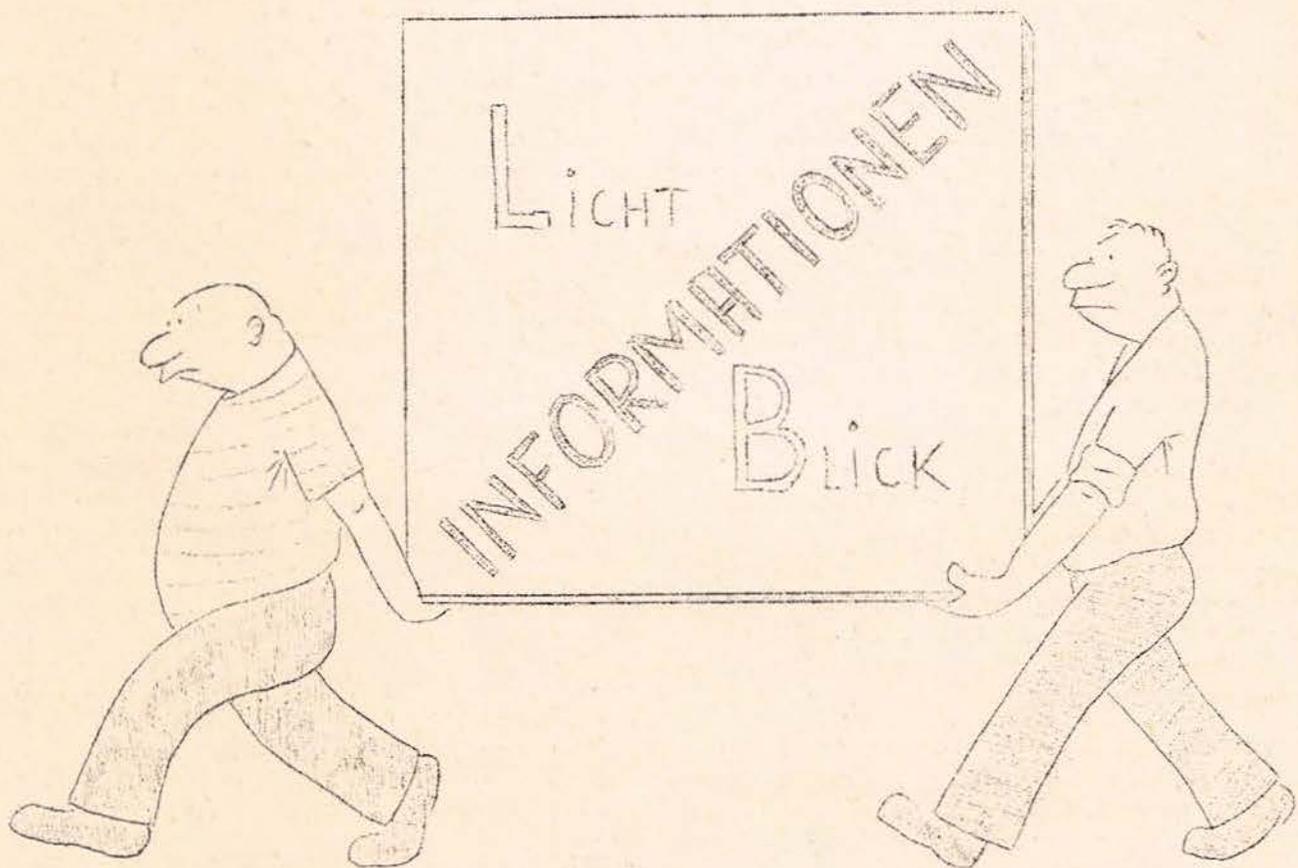
Der Volksmund sagt: "Jung geübt, alt getan".

Wir wissen zwar nicht, was von manchen Beamten jung geübt wurde, wir sträuben uns aber dagegen, es hier und heute vorbehaltlos mit und an uns tun zu lassen!

Aus diesem Grund sollte ein Eignungstest keine einmalige Angelegenheit sein, sondern sollte turnusmäßig in nicht zu großen Abständen wiederholt werden.

Die von uns täglich erlebte Praxis zeigt deutlich, daß ein ständiger Eignungstest stattfinden sollte, da Gefangene und Beamte gleichermaßen der extremen Spannung einer Strafvollzugsanstalt ausgesetzt sind.

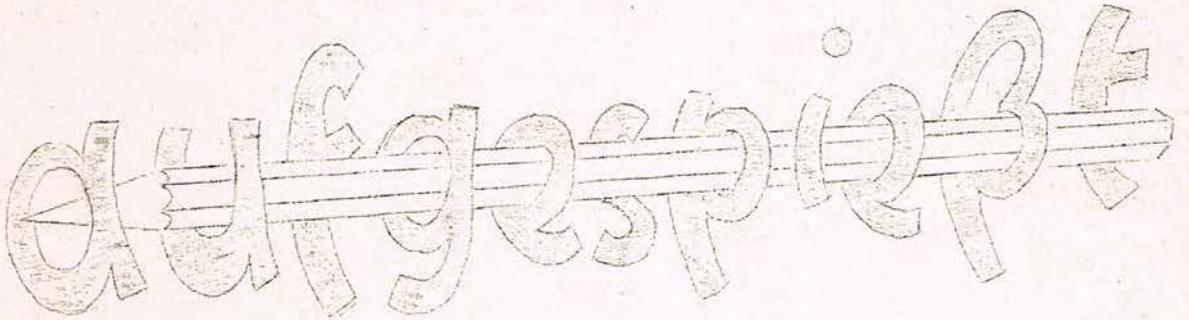
Außerdem: es ist nur fair (den Kollegen, dem Dienstherrn und den Gefangenen gegenüber), wenn man sich eingesteht, dem heutigen Strafvollzug nicht mehr gewachsen zu sein.



BEAMTEN
TÜV



AUS ANDEREN VOLLZUGSANSTALTEN



RAZZIA GEGEN PORNOFILMVERLEIHER
MIT PISTOLE UND LAUTSPRECHER GEGEN SEXWELLE

Diese Schlagzeilen entstammen keinesfalls einem Kriminalroman, sondern waren in der Stuttgarter Zeitung zu lesen.

Anlaß dazu war eine recht spektakuläre Polizeiaktion gegen Sexfilmverleiher, sodaß man sich fragen muß, ob die Staatsanwaltschaft in Stuttgart immer noch nicht ausgelastet ist und sich deshalb mit der Bevormundung von Bürgern zu beschäftigen hat, oder anders ausgedrückt, von Amts wegen meint feststellen zu müssen, was der Tugend des Bürgers abträglich ist.

Was war geschehen?

Ein Antisexstoßtrupp der Polizei in Stuttgart hat bei se(x)chs Geschäftsleuten, die ihre Potenzknüller in Anzeigen als "Partyfilme" angeboten haben, Razzien durchgeführt. Einer dieser mit auf Zelluloid gebannter Fleischeslust handelnder Verleiher wurde morgens um 7 Uhr von einer Polizeiaktion überrascht.

Es wurde ihm per Lautsprecherbeschallung angedroht, die Türe zu öffnen, andernfalls man sich gezwungen sehe, die Tür mit Gewalt aufzubrechen. Als er die Tür daraufhin öffnete, starrte er in die Mündung einer Pistole und hörte die unmißverständliche Aufforderung die Hände hochzunehmen.

Wenn die bei dem Überfallenen gelagerte Ware schon so scharf war, daß sich die Polizei solcher Mittel bedienen muß, dann sei die Frage erlaubt, warum man nicht ein Feuerwerkskommando mitgebracht hat, das diese brisante Ladung Sex an Ort und Stelle entschärfte.

Wie weiter bekannt wurde, wurden im Zuge der Aktion: "Die Polizei Dein Freund und Tugendwächter" auch einige Sexshops um diverse Mengen ihrer Lustobjekte in Wort und Bild erleichtert, da sie gegen das "Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften" verstoßen haben, indem sie jugendgefährdende und somit verbotene Werbung betrieben hätten.

Sexbasar im Knast!

Welchen Weg geht nun solcherart beschlagnahmte "bebilderte und auf Film gebannte Beischlafszenerie"?

Wie bekannt, werden diese Konfiskationen von der Staatsanwaltschaft in den Kellern der Gerichte gelagert, um später eingestampft zu werden. Wer diese Vernichtung vornimmt, ist uns nicht bekannt.

Wir wissen aber, daß die Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim Gefangene, die dort eine Kurzstrafe verbüßen, an die Stuttgarter Gerichte abstellt,

die dort zu verschiedenen Arbeiten herangezogen werden.

Nun haben diese, dem Gerichtskommando angehörenden Gefangenen, in den Kellern dieser Gerichte eine für sie höchst erfreuliche Entdeckung gemacht!

Lagern da doch wahre Berge von Pornographie, für die Gefangene natürlich ein besonderes Interesse aufbringen. Wen mag es da verwundern, daß die Gerichtshelfer auf Zeit sich mit Begeisterung aus dieser Fundgrube bedienen. Abnehmer für ihre "Fundsachen" sind die Mitgefangenen an der JVA Stammheim, die auf diese Art und Weise an die so begehrte und verbotene Ware kommen.

Für die Gefangenen, die das Glück haben, beim Gericht zu arbeiten, läßt sich damit beim sonntäglichen Hofgang mit den übrigen Gefangenen ein schwunghafter und einträglicher Handel aufziehen.

"Sexbasar im Knast", ermöglicht durch die großzügige Lagerhaltung der Gerichte, die damit ihren wirklich aner kennenswerten Beitrag zur Linderung des Sexnotstandes im Knast beisteuern.

Daß die für Inhaftierte ja verbotenen pornographischen Werke geradewegs von den Gerichtskellern in den Knast wandern, erhöht die Pikanterie dieses Pornokrüllers ungemein!

Dürfen wir dem Amtsgericht Ludwigsburg vorschlagen, von der örtlichen Vollzugsanstalt ebenfalls ein Gerichtskommando anzufordern? Voraussetzung ist natürlich, daß ein Bestand von beschlagnahmter Pornographie vorhanden ist und die Lagerhaltung ähnlich wie in der Landeshauptstadt praktiziert wird.

Der Sexnotstand ist hier kaum geringer; Abnehmer genügend vorhanden und die Arbeit der Einstampfung bliebe dem Amtsgericht Ludwigsburg auch erspart.

Eigentum im Wechselspiel

Zu guter Letzt wollen wir noch eine Hypothese aufstellen. Man stelle sich vor: ein Sexshopbesitzer gerät in die Mühlen der Justiz (wie lange eigentlich noch?). Da im Sinne des Gesetzgebers eine strafbare Handlung vorliegt, wird er zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Wenig später bekommt er seinen Stellungsbefehl und begibt sich zur Strafverbüßung in die Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim.

In Stammheim wird er dem Gerichtskommando zugeteilt und entdeckt, oh Ironie des Schicksals, sein beschlagnahmtes Eigentum.

Nach dem Motto: "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg", wird er versuchen, soviel wie nur irgendmöglich seinem Unternehmen die fehlenden Bestände wieder zuzuführen.

Vollendete Tapferkeit besteht darin, ohne Zeugen zu tun, was man vor aller Welt tun möchte.

La Rochefoucauld

Sollte ihm das tatsächlich gelingen, wäre die Kette geschlossen und besagter Sexshopper bestimmt dankbar für die Großzügigkeit seines "Arbeitgebers auf Zeit", der es ihm ermöglicht hat, wieder zu seinem "Eigentum" zu kommen.

Warum also eigentlich bewaffnete Polizeiaktionen, wenn es so einfach ist, die "Objekte des Anstoßes" wieder an sich zu bringen.

Man könnte mit Shakespeare ausrufen:

VIEL LÄRM UM NICHTS!

(aus "ausgeklammert" Gefangenenzeitung in der JVA Ludwigsburg)

Anm.d.Red.: Bei der Konsequenz der Justizbehörden sollte man sich für das neue Strafvollzugsgesetz überlegen, was passiert, wenn jemand nach § 181a StGB (Kuppelei) bestraft wird und das corpus delicti, meist ein knuspriges, wenn auch leichtes Mädchen ist, als "Tatwerkzeug" gem. § 74 StGB eingezogen werden soll.

KEINE KUMULIERTE STRAFMILDERUNG FÜR DEN TATGEHILFEN

(StGB 1975 §§ 27 II, 28 I, 49 I)

Führt allein das Fehlen eines besonderen persönlichen Merkmals dazu, daß der Tatgehilfe nur als Gehilfe verurteilt werden darf, so kann ihm die sowohl in § 27 II wie § 28 I StGB vorgeschriebene Milderung der Strafe nach § 49 I StGB nur einmal zugute kommen.

BGH, Beschl. vom 8.1.1975 -
2 StR 567/74 (LG Frankfurt)

Aus den Gründen: Das LG hat den Angeklagten wegen Beihilfe zur Untreue zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und einer Geldstrafe von 1000 DM verurteilt.

Es hat ihn nur deshalb nicht als Mittäter angesehen, weil ihm keine besondere Pflicht dazu verband, die Vermögensinteressen der geschädigten Firma wahrzunehmen.

AUSSCHLUSS VON ENTSCHÄDIGUNG FÜR UNTERSUCHUNGSHAFT

(StrEG §§ 5 III 2,6 I Nr. 1)

a) Bleibt der Angeklagte der Hauptverhandlung unentschuldigt fern und ergeht deshalb gegen ihn ein Haftbefehl gemäß § 230 II StPO, so ist ein Entschädigungsanspruch für die Dauer des Vollzugs der Untersuchungshaft ausgeschlossen.

Die Ausschlußwirkung endet mit der Hauptverhandlung.

b) Verteidigt sich ein Angeklagter gegen den auf mangelnde Zahlungsfähigkeit gestützten Vorwurf des Betrugs mit der Einlassung, er habe fest mit einem Vermögenszuwachs gerechnet, während er tatsächlich den Vertragspartner in Anwesenheit ihm bekannter Zeugen zutreffend über seine wirtschaftlichen Verhältnisse informiert hatte, so ist ihm eine Entschädigung zu versagen.

OLG Saarbrücken, Beschluß
vom 18.9.1974 - Ws 225/74

Aus den Gründen: Durch Urteil des LG war der Beschwerdegegner wegen fortgesetzten Betrugs zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 6 Monaten und 2 Wochen verurteilt worden. Da er zur Hauptverhandlung ohne Entschuldigung nicht erschienen war, hatte das Gericht einen Haftbefehl nach § 230 II StPO erlassen. Dieser Haftbefehl, auf Grund dessen sich der Beschwerdegegner in Untersuchungshaft befunden hatte, wurde in der Hauptverhandlung mit der Begründung aufrecht erhalten, es bestehe "weiterhin Fluchtgefahr".

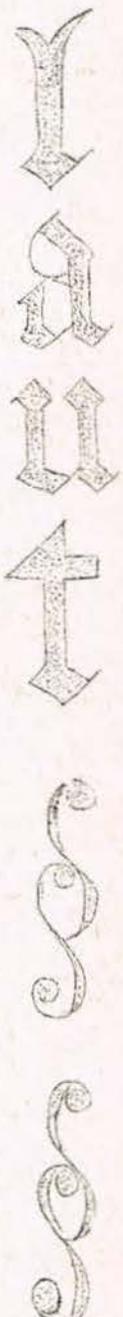
Nach Verbüßung von 2/3 der Gesamtstrafe war der Beschwerdegegner bedingt aus der Strafhaft entlassen worden. Im Wiederaufnahmeverfahren wurde er unter Auflösung der Gesamtstrafe vom Vorwurf des fortgesetzten Betrugs freigesprochen. Eine positive - Entscheidung über das Bestehen eines Entschädigungsanspruchs hat die Kammer nachträglich durch den angefochtenen Beschluß getroffen.

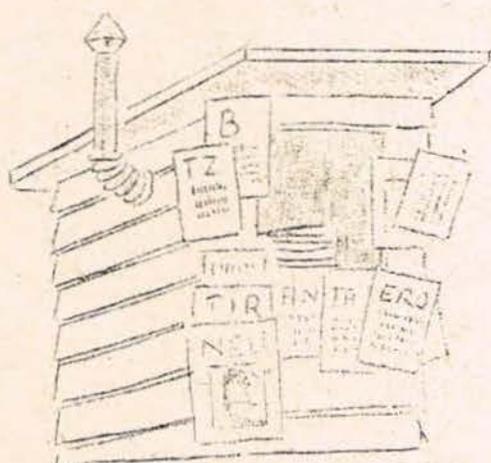
Der Senat hat diesen Beschluß auf die sofortige Beschwerde der StA aufgehoben und eine Entschädigung versagt.

EHESCHLIESSUNG

Ausländer, die in der Bundesrepublik nur vor einem Geistlichen heiraten, haben keine gültige Ehe geschlossen. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn der betreffende Geistliche eine besondere Ermächtigung der ausländischen Regierung hat.

BSG 2 RU 137/74





PRESSE MELDUNGEN

CHANCENGLEICHHEIT - AUCH FÜR GEFANGENE

Ringen um die Durchsetzung
der Strafvollzugsreform

Sozialpolitiker der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland suchten in Frankfurt auf einem Seminar der Friedrich-Nauermann-Stiftung nach Lösungen, wie die stagnierende Reform des Strafvollzuges trotz Haushaltskürzungen und Diskussionen um innere Sicherheit vorangetrieben werden kann.

Gerade weil das gegenwärtige Strafvollzugssystem in der Bundesrepublik eines der teuersten und zudem wenig wirksam sei, darf nach Ansicht Peter Barkays, Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik in Hessen, auch angesichts eines gedämpften Reformeifers nicht einfach auf die Veränderung der Gefängnisse verzichtet werden.

Vielmehr müssen Chancengleichheit und Gerechtigkeit "auch für die Bürger gelten, die sich selber außerhalb der Gesetze gestellt haben und einen neuen Start in die Gesellschaft suchen".

Nach Vorträgen von Politikern, Psychologen, Vollzugsangehörigen und Gefangenenhelfern, die über zumeist negativ verlaufene Erfahrungen mit der Realisierung von Reformprojekten berichteten, wurden in den einzelnen Arbeitsgruppen zentrale Perspektiven zur Durchsetzung der Strafvollzugsreform ent-

wickelt. Im Mittelpunkt stand dabei die Forderung, den Vollzug so offen zu gestalten, daß Sozialisationsdefizite kompensiert und die Mit- und Eigenverantwortung des Gefangenen verstärkt werden können. Unabdingbare Voraussetzung dafür sei eine leistungsbezogene Arbeitsvergütung für Tätigkeiten im Gefängnis.

Die Ausbildung des Vollzugspersonals, wichtiger Faktor bei der Reform, sollte nach Überzeugung der Sozialpolitiker endlich von der "Schließermentalität" wegführen. Als kurzfristiges Ziel habe der Gesetzgeber daher dafür zu sorgen, daß Ausbildung in diesem Fall zu einem Drittel sozialpädagogische Inhalte umfasse.

Voraussetzung für die Strafvollzugsreform, so die Auffassung der Sozialpolitiker, sei der Abbau von Vorurteilen gegenüber Delinquenten, die heute von den öffentlichen Medien oft noch verstärkt würden.

So wünsche man sich von den Journalisten bei der Darstellung von Straftaten vor allem die Ausleuchtung der psychologischen und sozialen Hintergründe, nicht aber die Betonung des Sensationellen.

In unserer Februar-Ausgabe berichteten wir über den "Fall von Seefranz". Hierzu erreichte uns die folgende G e g e n d a r s t e l l u n g, die wir gemäß dem Berliner Pressegesetz verpflichtet sind abzdrukken.

BERND VON SEEFRA NZ
DIPLOM-PSYCHOLOGE

1000 B e r l i n 45
Ostpreussendamm 115

30.3.75

An die
Redaktionsgemeinschaft
"Lichtblick"

1000 B e r l i n -27
Seidelstraße 39

Ihren Artikel in der Februar-Ausgabe 75 habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Dabei ist mir aufgefallen, mit welchem Geschick Ihr Redakteur die Fakten recherchiert haben muß, um solch einen präzisen historischen Abriss der Ereignisse zusammenstellen zu können.

Nichtsdestotrotz haben sich kleine Fehler eingeschlichen:

Ich bin nicht mit sechs Klienten in die Anstalt zurückgekehrt, sondern nur mit einem, für den ich als Ausführender verantwortlich war. Dieser Klient brachte eine Tüte mit Nahrungsmitteln ein, die nachgewiesenermaßen, entgegen unserer Anweisung, in der Notpforte nicht kontrolliert wurde. Klient und Tüte hatten bereits Pforte II passiert, als zufälligerweise der in der Tüte versteckte Alkohol entdeckt und sofort vernichtet wurde.

Verdächtigungen gegen mich wegen dieses Vorkommnisses erwiesen sich als haltlos. Durch den amtlichen Einstellungsbescheid der disziplinarischen Ermittlungen vom 28.10.74 und der Presseerklärung des Senators vom 27.11.74 wurde ich voll rehabilitiert. Es schien, als wäre die Rufmordkampagne (siehe BILD vom 27.11.74, S.3) damit Einhalt geboten.

In der Spalte 2, 3. Absatz schreiben Sie, es sei ein Vergleich "signiert" worden. Das ist falsch; richtig ist, daß am 20.12.1974 ein Personalratsmitglied der Senatsverwaltung mehrere Vergleichsvorschläge unterbreitet hat, wovon ich unterrichtet wurde. In der Hoffnung, die weiterschwelende Auseinandersetzung endlich bereinigen zu können, bat ich den Personalrat um ein Gespräch. Er zeigte sich fast 10 Wochen nach dem Einstellungsbeschluß immer noch unnachgiebig und forderte auch noch am 6.1.75 meinen "Kopf".

Ich hatte als ÖTV-Mitglied eine andere Vorstellung von Personalvertretungspraxis ...

Schließlich wurde am 26. März 1975 der Antrag des Hauptpersonalrats auf Annullierung meines Arbeitsvertrages vom Vorsitzenden der Einigungsstelle beim Senator für Inneres, Herrn Roth, Arbeitsgerichtspräsident a.D., als unbegründet zurück-

G

E

S

P

R

A

E

C

K

E

gewiesen. Am 27. März 75 teilte der Anstaltsleiter in der Abteilungsleiterkonferenz die Entscheidung der Senatsverwaltung mit, daß ich nach dem Ausscheiden von Herrn Doktor Kremer kommissarisch die Leitung des Fachbereichs III, Soziales Training, zu übernehmen habe.

Ein letzter Satz zu Ihrem Schlußsatz:

Ich meine, eine echte Gefangenenzzeitung, die sich auch die Reform des Vollzuges zur Aufgabe gesetzt hat, kann einen skandalösen Vorgang, der in erheblichem Maße die Interessen von vielen Mitgefangenen betroffen hat, nicht mit einem diffusen "einerseits-andererseits" kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen

von See Franz
gez. Unterschrift

FÜNF JAHRE SIND GENUG

Mit diesem Argument verabschiedete sich der langjährige Leiter des Fachbereichs III im Haus IV, Herr Doktor Heinrich Kremer, von seinen Klienten, die in ihrer Mehrzahl den Weggang bedauern.

In diversen Gesprächen hat er unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß sein Entschluß aus eigenem Antrieb kommt und so ist es müßig zu fragen, ob der Senat wenigstens den Versuch gemacht hat, einen Mann zu halten, der den Reformvollzug weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekanntgemacht hat und dem letztlich die enormen Erfolge in seiner Meinung bestärkt haben, daß der Strafvollzug reformiert werden muß.

Dr. Kremer, der nie viel Aufhebens um seine Person gemacht hat, sei hier im Namen all derer gedankt, die durch ihn einen neuen Lebenssinn erhielten und es ist zu begrüßen, daß er dem Reformvollzug weiterhin über den Arbeitskreis "Soziales Training" zur Verfügung steht.

Wir werden in der Zukunft über das Wirken dieses Arbeitskreises weiter berichten, da von dort aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, die ohne Beispiel ist.

Mit der verantwortungsvollen Aufgabe des neuen Fachbereichsleiters wurde nun zunächst kommissarisch Herr von See Franz betraut.

Diese Entscheidung kann sicher nicht als zufällig bezeichnet werden, da er als Diplom-Psychologe, der auch das nötige Engagement besitzt, geradezu prädestiniert erscheint.

Ein Mann also, der das Vertrauen aller Klienten hatte, als er "nur" Therapeut war und die ja auch für ihn in einen Hungerstreik traten.

Es stellt sich nun die Frage, ob dieses uneingeschränkte Vertrauen fort dauert; ist die Aufgabe und auch vor allen Dingen die Verantwortlichkeit eine weitaus größere.

In unserer neuen Serie "das interview" wird sich in unserer nächsten Ausgabe Herr von See Franz unseren Fragen stellen.

Insbesondere werden wir folgende Punkte behandeln:

- Welcher Stellenwert kommt dem Psychologen im Sozialgefüge einer Vollzugsanstalt zu?
- Wie sehen die Einflüsse aus, die seine berufliche Rolle bestimmen?
- In welcher Weise kann er den an ihn gestellten Forderungen gerecht werden?

In unserer Ausgabe 2/75 brachten wir einen Bericht über die Justizvollzugsanstalt Bochum. Dieser Bericht wurde von dem Leiter der JVA Werl zum Anlaß genommen, den 'lichtblick' auf den Index zu setzen und nicht an die Empfänger auszuhändigen.

Wir erhielten diese Sendung mit einem Anschreiben des Herrn Anstaltsleiters zurück, das ein charakteristisches Bild auf den dort praktizierten Strafvollzug wirft. Lesen Sie selbst:

DER LEITER

DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WERL

476 Werl, den 19.3.75

An die
Redaktionsgemeinschaft
der "lichtblick"

1000 B e r l i n -27
Seidelstraße 39

Betrifft: Ausgabe der Zeitschrift "Der Lichtblick" Nr.2
aus dem Jahre 1975

Anlagen: 17 Hefte der Ausgabe Nr.2

Sehr geehrte Herren!

In der Ausgabe Nr. 2 des Lichtblicks ist auf den Seiten 3 bis 5 ein Bericht über die JVA Bochum veröffentlicht worden, der zu erheblichen Bedenken gegen die Aushändigung dieser Zeitschrift an die hier einsitzenden Gefangenen Anlaß gibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß im Wege des Belegungsausgleichs sich in der hiesigen Anstalt viele Gefangene aus der JVA Bochum befinden, da die JVA Bochum ständig überbelegt ist.

Der Bericht, den Sie als subjektiven Bericht eines "Betroffenen" hinstellen, ist im Ergebnis derart negativ, verzerrend und entstellend, daß er nicht mehr als evtl. geeignete Grundlage für eine aufbauende Kritik angesehen werden kann. Im Gegenteil ist zu befürchten, daß dieser Beitrag in dieser Zeitschrift mit dazu beiträgt, daß einerseits die sowohl in dieser Anstalt, die als Musteranstalt des nordrhein-westfälischen Vollzuges von Ihrem Beitragsverfasser hingestellt wird und somit auch beispielhaft für den gesamten Vollzug in Nordrhein-Westfalen stehen soll, um echte Vollzugsarbeit im Rahmen der geltenden Bestimmungen heruntergespielt, bagatellisiert und zunichte gemacht wird.

D
I
S
K
U
S
S
I
O
N
E
N

So sehr ich Gefangenenzeitungen begrüße, so sehr bedauere ich derartige Artikel, die nur dazu dienen, die Fronten zu verhärten und die Atmosphäre in einer Anstalt bzw. im Vollzug in Nordrhein-Westfalen zu verschlechtern.

Hochachtungsvoll
Heideborn (Reg.-dir.)

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1000 B e r l i n -27
Seidelstraße 39

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl

4760 W e r l

Betreff: Aushändigung der Zeitschrift 'lichtblick'

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.3.75 - 457 E - 5 (4)

Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit großem Bedauern haben wir wieder einmal zur Kenntnis nehmen müssen, daß es Ihrerseits gegen die Aushändigung der Zeitschrift 'lichtblick' in der JVA Werl erhebliche Bedenken gibt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang aber darauf hin, daß es sich bei dem Bericht aus der JVA Bochum in der Tat um den subjektiven Bericht eines Betroffenen handelt. Das wurde von uns keinesfalls so "hingestellt"; es trifft zu.

Es trifft allerdings nicht zu, daß "derartige Artikel" nur dazu dienen, "die Fronten zu verhärten und die Atmosphäre in einer Anstalt bzw. im Vollzug in Nordrhein-Westfalen zu verschlechtern".

Wir haben hier in Berlin und in weiten Teilen des Bundesgebietes ganz andere Erfahrungen gemacht. Eine Verhärtung der Fronten wird allenfalls von Ihnen betrieben.

Wie muß es in Ihren Anstalten aussehen, wenn Sie es nicht einmal wagen, eine derart harmlose Meinungsäußerung zuzulassen!

"Verständnis" dafür, daß Sie freie Meinungsäußerung als negativ verzerrend und entstellend abqualifizieren, erwarten Sie ja wohl nicht im Ernst?!

Mit freundlichen Grüßen
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'



Moses

OBERZEUGENDE WERBUNG

Mehr als hundert Geschäftsinhaber der japanischen Stadt Hioka haben in der letzten Zeit bereitwillig Alarmeinrichtungen bei einem jungen Handelsvertreter gekauft, der bei ihnen immer dann auftauchte, wenn kurz zuvor in ihrem Geschäft eingebrochen war.

Am Wochenende teilte die Polizei die Verhaftung des 27-jährigen Vertreters mit, der beschuldigt wird, die Einbrüche selbst begangen zu haben.

Innerhalb von einem halben Jahr soll er bei mehr als hundert Einbrüchen den Gegenwert von mindestens 25000 Mark erbeutet haben.

"Ich wollte den Leuten nur beweisen, wie wichtig die Alarmeinrichtungen für sie wären", sagte der Beschuldigte.

PELZ MUSS MAN HABEN

Der Inhaber eines Pelzgeschäftes in Paris wirbt mit folgendem Slogan: "Wir führen nur Spitzenprodukte von feinstem Geschmack. Im vergangenen Jahr wurde deshalb nicht weniger als sechsmal bei uns eingebrochen."

RÄTSELHAFT

"Wie der Kerl das schaffen konnte, ist mir ein Rätsel", sagte der Staatsanwalt Robert Bean aus Casa Grande (Arizona). Seine Verwunderung gilt dem 52 Jahre alten flüchtigen John van Buskirk, der innerhalb von vier Monaten vier Frauen heiratete, jeder einzelnen die Heirat mit der anderen verheimlichte, von ihnen zusammen 70.000 Dollar (rund 168.000 Mark) einstrich und damit verschwand.

Van Buskirk war im Herbst vergangenen Jahres aus dem Gefängnis entlassen worden. Er hatte gesessen, weil er seiner ersten Ehefrau in der Hochzeitsnacht rund 20000 Mark gestohlen hatte.

SPEZIALANFERTIGUNG

80 für die Londoner Untergrund-Bahn gebaute Wagen passen nicht in den Tunnel.

Ein Sprecher der Verkehrsgesellschaft erklärte, er könne die Höhe der Kosten für das Beheben des Irrtums nicht nennen.

Auf der Linie, wo die Wagen eingesetzt werden sollten, würden jetzt die Gleise tiefergelegt, damit die zu groß gebauten Wagen in die Röhre paßten.

Q
U
E
R
B
E
E
T

PATIENTEN

Fünf Strafgefangene aus der psychiatrischen Klinik des niederländischen Strafvollzugs in Groningen haben 98 Einbrüche verübt und dabei 34 Geldschränke geknackt.

Sie erbeuteten Waren im Wert von 68.000 Gulden und richteten für 300.000 Gulden Schaden an. Die Delinquenten organisierten ihre Einbrüche abends und an Wochenenden, wenn sie die Strafanstalt aus Resozialisierungsgründen verlassen durften.

NEU ENTDECKT

Der württembergische Strafvollzug hat zumindest für die Gefängnisse in Mannheim den Klodeckel neu entdeckt und damit der Strafvollzugsreform weitergeholfen.

Ein Gefangener hatte sich gegenüber dem Petitionsausschuß des Stuttgarter Landtags beschwert, er sei von einer Ratte nachts geweckt worden, die aus der Toilette in seine Zelle gekommen sei. Er hätte sie anschließend erst nach einer längeren Jagd wieder in die Toilette treiben können.

Nach Feststellung des Petitionsausschusses hat dieses Erlebnis der Gefängnisverwaltung keine Ruhe gelassen. "Um den unerfreulichen Zustand, daß über die Kanalisation und Toiletten Ratten in die Zellen gelangen können, zu beseitigen, sind zwischenzeitlich Toilettendeckel installiert worden", heißt es in der Stellungnahme des Justizministeriums. Bisher waren Proteste gegen die offenen Toilettenschüsseln in den Zellen nie beachtet worden.

ALLES ZUR GLEICHEN ZEIT

Im Alter von 86 Jahren sind in Großbritannien die eineiigen Zwillinge John und Arthur Mowfoth in derselben Nacht gestorben.

Dies teilte die Schwester der Zwillinge, Frau Edith Taylor, mit. Die beiden Männer, die zeitlebens die gleichen Interessen hatten, starben beide an Herzschlag.

John und Arthur Mowfoth brachten es in der britischen Luftwaffe beide bis zum Geschwaderkommodore. Frau Taylor zu dem Lebensweg der Zwillinge:

"Es scheint unglaublich, als Jungen machten sie alles zusammen. Was dem einen zustieß, stieß gewöhnlich auch dem andern zu."

Nur der Sterbeort war unterschiedlich. John starb in einem Krankenhaus in Bristol, Arthur in einem Krankenhaus in Windsor.

REZEPTE ANTIK

"Ich freue mich, daß Sie alle überlebt haben!"

Mit diesen Worten wandte sich der dänische Historiker Egon Hansen an 24 Gäste, denen er in Aarhus ein ungewöhnliches Diner vorgesetzt hatte.

Es war ein sechsgängiges Mahl aus Rezepten, die über 1000 Jahre alt sind. Einige Gerichte hatte Hansen sogar dem Mageninhalt von Wikinger-Dänen entnommen, die schon im 6. Jahrhundert das Zeitliche gesegnet hatte.

Gegessen wurde von Holztellern mit den Fingern; getrunken wurde aus klobigen Holzumpen: ein Gebräu aus Malz, Myrte und getrockneten Äpfeln.

RINDVIECHER

Sieben Rinder aus dem Kreis Gifhorn sind zu einem grenznahen "Besuch" in die DDR aufgebrochen. Nach Angaben des Bundesgrenzschutzes kamen die Rinder heil über die Grenze. Der "Ausflug" der Tiere läßt sich als "Gegenbesuch" betrachten. Erst am 19.5. waren 35 Rinder von ihren Weiden jenseits der DDR-Grenze "getürmt".

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 26 des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.) vom
7.5.75 über Besuchsregelung Vollzugsanstalt
Tegel:

Frage 1 a) Trifft es zu, das Personalausweise von Besuchern der Voll-
zugsanstalt Tegel - nachdem diese bereits ein umfangrei-
ches Anmeldeformular ausgefüllt haben - zusätzlich foto-
kopiert werden?

b) Geschieht dies auch in anderen Haftanstalten in Berlin?

Antwort: *Es trifft zu, daß Personalausweise von Besuchern der Straf-
anstalt Tegel fotokopiert werden, nachdem diese bereits
einen Besucherausweis ausgefüllt haben. Ausweisfotokopien
von Besuchern werden auch in anderen Vollzugsanstalten
des Landes Berlin gefertigt.*

Frage 2) Auf welche Rechtsvorschrift wird diese Regelung gestützt?

Antwort: *Nach Nr. 5 der BK/O (46) 61 in der Fassung vom 31.7.1963
haben alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet ha-
ben, ihren Personalausweis bei sich zu führen und ihn auf
Verlangen Justizbeamten vorzuzeigen.*

*Diese auf alliierterem Recht beruhende Verpflichtung umfaßt
auch die vorübergehende Aushändigung der Ausweispapiere
zum Zwecke der Identitätskontrolle. Wie die nach pflicht-
gemäßem Ermessen zulässige Kontrolle ausgeübt wird - durch
Einsichtnahme in die Personalpapiere, Fertigung von Ab-
schriften oder Ablichtungen -, ist ein verwaltungsinter-
ner Vorgang, der nicht rechtsatzmäßig geregelt zu sein
braucht. Vorschriften, die das Fotokopieren von Personal-
papieren verbietet, bestehen nicht.*

Frage 3) Welchem Zweck dient die neben der auf dem Anmeldeformular
erfolgten Registrierung der Personalausweisnummer zusätz-
lich angefertigte Fotokopie des Ausweises?

Antwort: *Die zusätzliche Fotokopierung des Personalausweises er-
möglicht eine einwandfreie jederzeit nachprüfbare Fest-
stellung der Identität der Besucher, die im Interesse der
Sicherheit der Anstalten notwendig ist.*

Anm.d.Red. *Wieder einmal hat uns die Sicherheit und Ordnung mit der
neuen Besuchsregelung einen Papierkrieg beschert, der
nicht nur auf den ersten Blick fragwürdig erscheint. Selbst wenn man
im Senat mit blumenreichen Worten versucht, eine Erklärung zu finden,
bleibt doch die Frage offen, welchem Umstand diese neue Regelung zu
verdanken ist und warum eine solche nun tatsächlich notwendig sein
soll, denn die einstige Regelung lief doch ohne Beanstandungen. Es
bleibt eben dabei, daß einfache Dinge verkompliziert werden, kompli-
zierte jedoch nicht vereinfacht.*

SPORT

in der
Justizvollzugsanstalt

AUS DER SICHT EINES ARBEITSKREISES

Die Situation der Strafgefangenen ist neben anderen vor allem von zwei Aspekten gekennzeichnet: Isolation und Mangel an Bewegungsfreiheit.

Die Bedingungen unter denen er lebt, sind unnatürlich. Oft fehlt es ihm an einer sinnvollen Arbeit. Sein Leben erscheint ihm inhaltlos und einsam.

Er wird unselbständig und der Gesellschaft entfremdet. Er verkümmert und erlebt die Not des Ausgestoßenseins.

Sport kann für die Strafgefangenen ein wesentlicher Teil der Hilfe sein. Der Sport trägt dazu bei, den Gefangenen durch das Erlebnis der Gemeinschaft aus der Isolation herauszuführen. Kontakte innerhalb einer Mannschaft und mit Vereinen und Gruppen von außerhalb erleichtern den psychischen Druck der Haftsituation.

Die Freude am Spiel und an der Leistungsfähigkeit des Körpers vermitteln das Bewußtsein der Selbständigkeit. Durch regelmäßiges Training und Verbesserung seiner sportlichen Leistungsfähigkeit setzt sich der Inhaftierte ein Ziel, das auch über die Zeit seiner Haft hinaus verfolgt werden kann.

Der Arbeitskreis im Landessportbund Berlin hat im Jahre 1973/74 durch folgende Sportangebote versucht, den Sport in den Justizvollzugsanstalten zu intensivieren:

- ▶ Erwerb des Sportabzeichens und der Trimmnadel
- ▶ Vermittlung von Sportbegegnungen mit Mannschaften und Sportlern aus Berliner Vereinen

- ▶ neben der Sportbegegnung die Einzel- und Gruppenbetreuung
- ▶ Entsendung von Übungsleitern der Fachverbände in die Haftanstalt
- ▶ Justizvollzugsbeamte wurden zu anerkannten Übungsleitern des Deutschen Sportbundes ausgebildet

Für die Jahre 1975/76 ist geplant, daß Gefangene zu anerkannten Übungsleitern des Deutschen Sportbundes ausgebildet werden.

Diese Ausbildung soll auf die spezielle Situation der Anstalt ausgerichtet und dementsprechend erweitert werden.

Dadurch soll der Sport in den Justizvollzugsanstalten weiter intensiviert werden.

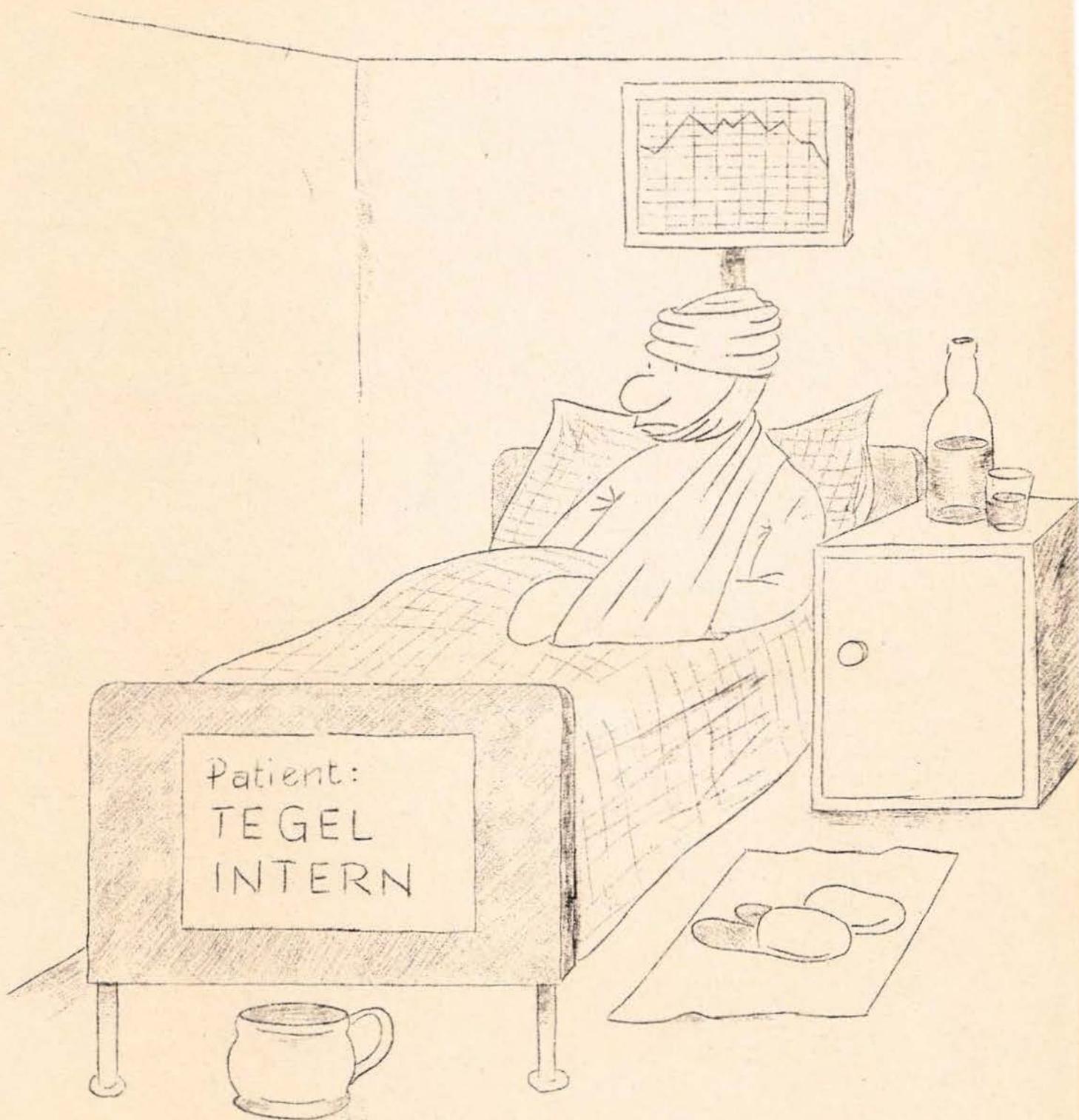
*Finsternis würde mich
in kürzester Frist um
alles Glück und um al-
len Verstand bringen.*

*Gebt allen Menschen
vor allem Licht, und
vorzüglich den Un-
glücklichsten unter
uns, unsern Gefangenen.*

Chr. Morgenstern

In der Sportpraxis der Anstalt wird dann einem zum Übungsleiter ausgebildeten Justizvollzugsbeamten ein Strafgefangener assistieren.

Eine solche Übungsleiteraus-
bildung kann - wie der Sport selbst -
einen wertvollen Beitrag zur Wie-
dereingliederung des Gefangenen
in die Gesellschaft leisten.



WICHTIGER HINWEIS!

DIE AUF DEM NACHTTISCH ABGEBILDETE FLASCHE SOLL KEINE ANSPIELUNG AUF EREIGNISSE DER LETZTEN ZEIT SEIN ETWAIGE ÄHNLICHKEITEN SIND ZUFÄLLIG UND NICHT BEABSICHTIGT.



WAT HEESST HIA HUNDENAPP UND TEUER . . . ?
WAT JLOBEN SE, LIEBA MANN, WAT SE DADAVOR
IN TEJEL LEJEN MISSEN . . .

TEGELER...

EIGENTORE....

... schießt sich jeder selbst so gut er kann. Einige davon sind sogar so schön, daß sie ohne weiteres zum Eigen-Tor des Monats avancieren könnten.

Ein solches Bilderbuch-Eigentor haben sich die Fußballmannschaften geschossen, als darüber abgestimmt wurde, ob es opportun ist, eine Fachbereichsmannschaft des Fachbereichs III aus dem Haus IV zuzulassen.

Trotz einiger Permanenz-Querulanten war es dort den Fußballern gelungen, eine gemeinsame Mannschaft zu stellen, die nur aus Klienten dieses Fachbereichs bestand.

Nun war dieses an sich keine Sensation, denn eine solche Fachbereichsmannschaft nimmt schon seit eh und je aus dem Fachbereich I des Hauses IV am Sportwettkampf teil, ohne daß jemals dagegen interveniert wurde.

Nun aber wurde interveniert und es ist anzunehmen, daß "Prinz Sportbüro" und Gefolge in ihrer durch nichts zu übertreffenden Arroganz und Selbstherrlichkeit Interpretationshilfe geleistet haben.

Zu vieles blieb nebulös und ungereimt.

Dieser Intervention schlossen sich nun in selten erlebter Einmütigkeit alle Mannschaften aus den einzelnen Häusern an und forderten in ultimativer Form eine Auflösung der Fachbereichsmannschaft. Andernfalls würden sie in dieser Saison nicht antreten.

Man stelle sich vor: Eintracht Frankfurt oder VFL Bochum geben die Bundesliga-Lizenz zurück, weil sie keine Möglichkeiten sehen, a) Meister oder b) Pokalsieger zu werden

Oder: England tritt zur WM 78 in Argentinien nicht an, weil Kenia teilnimmt und von den Engländern für stärker gehalten wird.

Unvorstellbar? Zugegeben, dieser Vergleich hinkt ebenso, wie viele andere, doch ist nicht recht einzusehen, warum Häuser, die mit ungefähr 350 Gefangenen belegt sind, Angst vor einer Mannschaft haben, die nur zwischen 80 Insassen auswählen kann.

Man muß die Subkultur nur richtig pflegen, damit sie auch weiterhin gedeihen kann.

Erschreckend ist, mit welcher Engstirnigkeit die verantwortlichen Sportbeamten, deren Hauptaufgabe ja in der Koordination bestehen soll, sich ebenfalls gegen eine Mannschaft gerade dieses Fachbereichs stemmen.

Oder sollten da Gründe eine Rolle spielen, die nun mit Sport absolut nichts zu tun haben?

Nach langem hin und her läuft nun zum Saisonstart am 7.6.75 eine A-Mannschaft und eine B-Mannschaft des Fachbereichs III auf, die sich aber klar als Station 8 (A) und Station 7 (B) erkennen läßt.

Den unsportlichen Vorschlag, eine Fachbereichsmannschaft ohne Punkt- und Pokalwertung spielen zu lassen, lehnte man dort aus sportlich verständlichen Gründen ab.

Auf denn, zum nächsten Eigentor!

NUN BUDDELT MAL SCHÖN

Dieser Ausspruch muß von dem für die Gestaltung des Freistundenhofes am Haus II verantwortlichen Beamten stammen, denn Tag für Tag und Woche für Woche wird dort wieder gebuddelt, gegraben, gebuddelt, gegraben ...

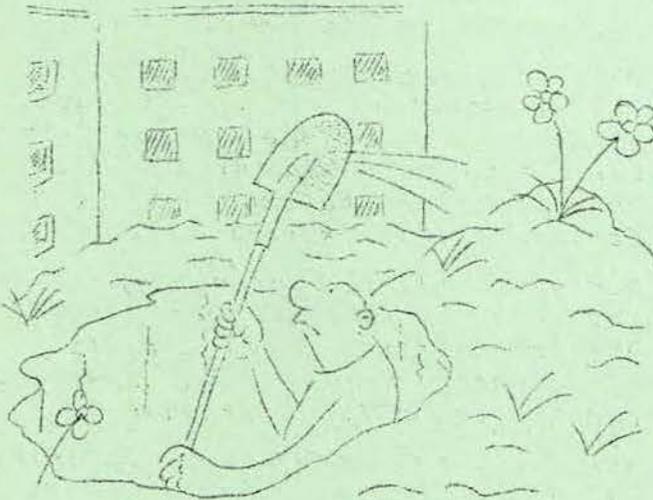
Es hat den Anschein, daß der für die gärtnerische Gestaltung Verantwortliche ein ehemaliger Tiefbauer ist und auch heute noch an seine Maulwurftätigkeit denkt.

Nachdem nun schon vorher monatelang gebuddelt wurde, bis endlich die Betonplatten verlegt waren und der Freistundenhof als solcher nutzbar war, sollte nun die "Verschönerung" erfolgen.

Doch mehr als ein paar Blumen im kleinen Kreis sind bisher nicht sichtbar und die momentane Gestaltung erinnert mehr an einen Sturzacker mit spärlich bepflanztem Heldengrab denn an einen Ort, an dem Gefangene das reglementierte Minimum an Frischluft und Erholung schöpfen sollen.

Was konkret dort geplant ist, ist dubios. Da ohnehin alle Gefangenen für Ochsen gehalten werden, ist es naheliegend, einfaches, ordinäres Gras anzusäen.

Ein Vorschlag, der sicher den Geschmack aller Insassen getroffen hätte.



HANDBALLTORE ...

... fielen in der Wintersaison en masse. Auf einen ausführlichen Bericht über die abgeschlossene Handball-Wintersaison müssen wir allerdings leider verzichten, da unser Sportexperte nicht recht bei Feder war.

Wir konnten jedoch in Erfahrung bringen, daß ungeschlagen und mit nur einem einzigen Verlustpunkt, den man sich ausgerechnet im letzten Spiel gegen die 1. Mannschaft des Hauses II einhandelte, die 1. Mannschaft des Hauses IV Sieger wurde und den Pokal in Empfang nehmen konnte.

AUF DIE ROLLE GESCHOBEN ...

wurden wir von Herrn Beck, der in der Strafanstalt Tegel die eminent wichtige Funktion eines Berufsberaters des Arbeitsamtes ausübt.

In unserer neuen Serie "das interview" wollten wir Herrn Beck vorstellen und allen Mitgefangenen die vielfältigen, wichtigen und notwendigen Möglichkeiten aufzeigen, die das Arbeitsamt anbietet.

Wir wissen, daß Herrn Becks Terminkalender mit Terminen vollgestopft ist. Trotzdem sind wir der Meinung, daß Termine nicht dazu da sind, um sie nicht einzuhalten.

So werden wir diese wichtigen Informationen verschieben müssen.

Bisher wurde uns noch kein neuer Termin genannt. Wir werden aber bemüht bleiben, einen kurzfristigen Termin zu erhalten.

WEISSE KITTEL ...

... scheinen bei manchen Vollzugsbediensteten Persönlichkeitsveränderungen zu verursachen.

Dies ist zu schließen aus der abrupt veränderten Verhaltensweise eines bis vor kurzem im Haus III in durchaus umgänglicher Form Stationsdienst versehenen Beamten, der unlängst zum Sanitätsdienst wechselte und mit dem weissen Kittel Chefarztaffären angelegt hat.

Es mag noch angehen, wenn wirkliche Köpfer auf ihrem Gebiet Allüren haben, weil man es im Hinblick auf das überdurchschnittliche Können in Kauf nehmen muß.

Wenn aber versucht wird, durch Allüren von Fehlleistungen abzulenken, so wirkt das impertinent.

Selbst - oder gerade - ein Sanitätswachtmeister der erst seit kurzem im Sanitätsdienst tätig ist und demzufolge noch die Lehr-

thesen kennen müßte, sollte wissen, daß Gefangene unter enormen nervlichen Belastungen stehen und oft Bagatellen dazu führen, Spannungen zur Entladung zu bringen.

Es muß als unverantwortliche Provokation empfunden werden, wenn einem Gefangenen, der ihm falsch ausgehändigte Medikamente (!) reklamieren will, die Tür vor der Nase zugeknallt wird mit dem Hinweis, daß nun keine Dienstzeit mehr ist.

Fehler sind verständlich, besonders, wenn sie von Anfängern verursacht werden. Doch sollten sie bei der Ausgabe von Medikamenten möglichst ausgeschaltet sein.

Wenn jedoch auf einen solchen Fehler aufmerksam gemacht wird, sollte man diesen kommentarlos berichtigen und nicht seine "unfehlbare" Autorität durch Unhöflichkeit zu wahren versuchen.

Korrektes Benehmen anderer kann nur derjenige verlangen, der sich selbst korrekt benimmt.

Allen ist das Denken erlaubt.
Vielen bleibt es erspart.

Curt Goetz

INSASSENVERTRETUNG HAUS II

Wie wir bereits ausführlich berichteten, besteht eine Insassenvertretung für das Haus II nicht.

Auf eine entsprechende Frage antwortete uns die Anstaltsleitung, daß es an den Gefangenen sei, von den Möglichkeiten für eine Gefangenenvertretung Gebrauch zu machen.

Engagierte Stationssprecher des Hauses II wollten es ganz genau wissen und schrieben an den Senator für Justiz, um die Möglichkeiten einer funktionsfähigen Insassenvertretung zu erfahren.

Bereits nach 14 Tagen bekamen sie einen Zwischenbescheid, dem dann allerdings erst nach zwei weite-

ren Monaten der endgültige Bescheid folgte.

Dort liest man erstaunt:

"Eine dem Haus III entsprechende Insassenvertretung besteht für das Haus II nicht. Von den Insassen durch schriftliche oder mündliche Abstimmung gewählte Stationssprecher haben daher gegenüber der Anstaltsleitung und den ihr nachgeordneten Bediensteten keine über die DVollzo (Beschwerderecht) festgelegten Grundsätze hinausgehende Befugnisse."

Der Leiter der Strafanstalt Tegel prüft jedoch z.Zt., ob Richtlinien für eine Gefangenenmitverantwortung im Haus II - evtl. denen des Hauses III entsprechend - entwickelt werden können."

Nun sitzt er da und prüft und prüft und prüft und ...

Es ist absolut nicht einzusehen, warum eine Insassenvertretung, wie sie in den anderen Häusern funktioniert, nicht auch im Haus II tätig werden soll, denn allein nach dem Gleichheitsprinzip ist ein Bewohner des Hauses II denen anderer Häuser gleichzusetzen.

Es zeigt sich aber wieder einmal, daß im Vollzug ständig mit zweierlei Maß gemessen wird und das Haus II insbesondere benachteiligt wird. Es ist aber endlich an der Zeit, daß dieses Haus aus seinem Stiefkind-Dasein heraustritt.



Schmerzen? - Aber doch nicht nach Dienstscluß und ohne Vormelder!

Es ist merkwürdig, daß ein mittelmäßiger Mensch vollkommen recht haben kann, - und doch nichts damit durchsetzt.

Chr. Morgenstern

SENAT BEGNADIGT NS-VERBRECHER

Unter dieser Überschrift veröffentlichte die BZ am 14. Mai 1975 folgenden Artikel:

"Der Berliner Senat hat zwei zu lebenslänglicher Haft verurteilte NS-Verbrecher begnadigt.

Es sind Otto Locke (62) und Gottfried Matthes (71).

Otto Locke, der 20 Jahre in Haft saß, hatte im Konzentrationslager sieben ihm unterstellte Häftlinge ermordet. Locke wird nach seiner Freilassung als Gärtner in der technischen Hochschule arbeiten.

Gottfried Matthes (21 Jahre in Haft) hat sich als ärztlicher Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes in Grottkau (Polen) an der Vergiftung und Erschießung von 23 geistesschwachen Deutschen beteiligt.

o o o ALLTAG

Er wird nach seiner Freilassung als Hilfsbibliothekar in der evangelischen Kirche arbeiten, für die er schon jetzt als Freigänger tätig war."

Soweit die BZ.

Andere Berliner Tageszeitungen behandelten dieses "hochaktuelle" Thema noch detaillierter. Offenbar hatte man nur übersehen, auch noch die Adressen der Begnadigten anzugeben.

Abgesehen davon, daß eine derartige Anprangerung Begnadigter an und für sich eine Infamie ist, macht sie auch jeden Resozialisierungsgedanken zur Farce.

Ob nun NS- oder andere Straftäter: vor dem Gesetz sollten doch wohl alle gleich sein und 20 Jahre hinter Gittern müßten auch für die sensationslüsternste Presse als ausreichende Sühne erscheinen und man sollte ihnen wenigstens jetzt ihre Ruhe lassen.

GRUPPENSPRECHER ...

... oder Stationssprecher sollen von den Insassen durch schriftliche oder mündliche Abstimmung gewählt werden.

Ungeachtet dieser klaren Formulierung der diesbezüglichen Konzeption und wiederholter Abstimmungen (allein in den letzten zwei Monaten derer vier) sind die Insassen der Station A 3 des Hauses III, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, ohne Stationssprecher, weil immer wieder die von ihnen gewählten Vertrauensleute von der Haus- oder Gruppenleitung aus unverständlichen Gründen abgelehnt werden.

So wurde ein einstimmig gewählter Kandidat vom Hausleiter nicht als Stationssprecher akzeptiert, weil die "politische Einstellung bedenklich" erschien, obwohl selbiger keinesfalls wegen politisch motivierter Straftaten einsaß.

Unabhängig davon klagen die Insassen des Hauses III darüber, daß bei zukünftigen Abstimmungen nicht mehr die Stimmenmehrheit entscheidend sein soll, sondern dem Hausleiter drei in Frage kommende Bewerber genannt werden, von denen dann einer, unabhängig von dem Abstimmungsergebnis, aus "Hausleiters Gnaden gekürt" werden soll.

Die Insassen vertreten den Standpunkt, daß ein Stationssprecher die autonome Funktion einer Kontaktperson ihres Vertrauens zwischen ihnen und der Gruppen- bzw. Hausleitung ist.

Deshalb muß ihnen auch die Möglichkeit vorbehalten bleiben, den Mann zu wählen, dem sie die Wahrnehmung ihrer Interessen anvertrauen wollen.

Sympathien, Antipathien oder gar fragwürdige Vorbehalte der Hausleitung sollen und dürfen hierbei keine Rolle spielen.

Es muß nach wie vor Aufgabe der Insassen bleiben, sich ihre Vertreter selbst wählen zu können.

'lichtblick'-REDAKTEURE ...

... haben oftmals keinen leichten Stand, wenn sie außerhalb der Redaktionsräume tätig werden müssen.

Aus dem Haus III herauszukommen ist in der Regel gewährleistet, da die meisten Beamten entgegenkommend sind. Doch auch hier ist in der letzten Zeit der eine oder andere nicht mehr so ohne weiteres bereit, entgegenkommend zu sein. Jedoch sind das Ausnahmen.

Schlimm wird es, wenn aus irgendwelchen Gründen ein Besuch im Haus II notwendig wird. Trotz ordnungsgemäßer Anmeldung auf der dortigen Zentrale wird nichts gehen, denn man wird bestimmt und unhöflich aus dem Haus gewiesen.

von



Auch im Haus IV wird 'lichtblick'-Redakteuren nur widerwillig, wenn überhaupt, Auskunft gegeben.

Beamte zeigen sich sofort verunsichert, wenn nur eine Frage gestellt wird und beziehen alles gleich auf die eigene Person, wenn Mißstände aufgedeckt werden sollen, für die der einzelne Beamte völlig schuldlos ist, denn er kann sich ja neue Kollegen auch nicht aus dem Ärmel schütteln.

Das kann zweifelsohne auch der Justizsenator nicht, doch es ist ein unhaltbarer Zustand, daß auf der Station 8 nun schon seit mehreren Monaten ganze 5 Beamte einen 24 - Stunden - Dienst versehen und dann auch noch Funktionsdienste ausüben müssen, die sie meist noch stundenlang von der Station fernhalten und somit die Station sich selbst überlassen bleibt.

Was passiert, wenn etwas passiert?
Die "lieben Kollegen" von den an-

deren Stationen erklären sich grundsätzlich für "nicht zuständig".

Wenn die Senatsverwaltung schon nicht in der Lage ist, für Nachschub zu sorgen, so sollte doch das "Fähnlein der 5 Aufrechten" von den Funktionsdiensten entbunden werden, zumal die anderen Stationen augenscheinlich so gut besetzt sind, daß dort oftmals mehrere Beamte Dienst tun; die Station jedenfalls ständig besetzt ist.

Abgesehen von den Beeinträchtigungen für die Bewohner der Station ist es auch eine Zumutung für die diensttuenden Beamten.

SPIEGEL ...

... sind ein wichtiges Requisit. Das Angebot in den Kaufhäusern reicht vom runden über den rechteckigen bis zum quadratischen Spiegel, den es dann auch noch wahlweise mit oder ohne Beleuchtung gibt.

Nun gibt es aber hier in der Anstalt Beamte, die so strapaziert sind, daß sie es bisher nicht erledigen konnten, einen selbigen zu besorgen.

Oder liegt es daran, daß die Auswahl zu groß ist und zwei Meinungen abgestimmt werden müssen?

WÄSCHETAUSCH ...

... ist zu einem Glücksspiel geworden, denn man kann Wetten darüber abschließen, ob er stattfindet oder nicht.

Seit die Wäsche nicht mehr in der Anstalt Tegel, sondern in Plötzensee gewaschen wird, sind derartige Engpässe eingetreten, die jeder Beschreibung spotten.

Geschirrtücher sind permanent vergriffen, bzw. nicht vorhanden und es ist schon alarmierend, wenn man Geschirrtücher wochenlang benutzen

muß und sich dort die Bakterien herrlich und in Freuden ansammeln können.

Die Verantwortlichkeit schiebt selbstverständlich einer dem anderen in die Schuhe.

Bei Redaktionsschluß lag der Schwarze Peter wieder bei der Wirtschaftsabteilung, die ihn von der Hauskammer dezent zugeschoben bekam ...

ARBEITSGRUPPE STRAFVOLLZUG ...

... aus dem Haus II hat uns in einem mehrseitigen Brief gebeten, eine Richtigstellung bzw. ein Dementi über unseren Bericht im Heft 2 abzudrucken, in dem wir die Veränderungen in dieser Arbeitsgruppe kritisch beleuchten.

Die Richtigstellung, bzw. das Dementi werden wir in der vorgesehenen Form keinesfalls abdrucken, da es einerseits nichts konkretes beinhaltet und außerdem zuviel Ungereimtheiten in sich birgt.

Wir werden uns mit dieser Arbeitsgruppe in Verbindung setzen und in unserer nächsten Ausgabe darüber berichten.

ARBEITSDIETRIEBE ...

... haben es überhaupt nicht gern, wenn die inhaftierten Mitarbeiter für die Zukunft planen.

So sind die Praktiken vieler Werkmeister als resozialisierungsfeindlich zu bezeichnen.

Bringen diese nämlich in Erfahrung, daß sich ein Inhaftierter für eine Fortbildungsmaßnahme oder einen Lehrgang in der Anstalt interessiert, so wird dieser kurzerhand gefeuert.

Einen Grund zu finden, fällt ihnen nicht schwer und sie haben ihr Image gewahrt, "daß alle gern bei mir arbeiten und bleiben wollen".

Ein Zustand, den die Arbeitsverwaltung schleunigst ändern sollte, denn so werden noch die letzten Lernwilligen frustriert.

BRIEFKÄSTEN ...

... werden im Stadtbild immer seltener, weil die Post drastisch rationalisiert.

Rationalisierungsgründe können in der JVA Tegel nicht dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß der Briefkasten an der Hauptpforte zugeschweißt worden ist.

Ein Ärgernis, denn für einige Angehörige war es in dringenden Fällen wichtig zu wissen, daß die Post dort eingeworfen werden kann und am nächsten Tag bereits dem Empfänger ausgehändigt wird.



Es bleibt zu hoffen, daß dieser Briefkasten wieder zugänglich gemacht wird, denn alle öffentlichen Gebäude haben einen solchen und da sollte die Strafanstalt Tegel keine Ausnahme bilden und mit schlechtem Beispiel vorangehen.

PRAKTIKANTEN ...

... sind in der Regel lästig, ob schon eine gewisse Notwendigkeit einzusehen ist.

Irgendwo müssen diese Praktikanten ja Anschauungsunterricht nehmen und die Praxis kennenlernen.

Ob diese Praxis dann allerdings im Strafvollzug praktiziert wird, ist in den meisten Fällen äußerst fragwürdig.

So wird hier durch die Vollzugsbehörde eine Maßnahme durchgeführt, die sich in den meisten Fällen weder in der Praktikantenzeit, noch in der Zeit danach "auszahlt".

Während der Zeit ihres Aufenthalts in der Anstalt spielen sich diese zumeist noch so auf, als wenn sie schon Anstaltsleiter sind.



das regt auf!

Mit dem Flair der Institution in der Institution hat sich mittlerweile das Sportbüro der Strafanstalt Tegel umgeben.

Wohl nicht allein aus dem Grund, daß Institutionen fehlbar sind; denn was dort teilweise ausgebrütet wird, spottet jeder Beschreibung.

Am Haus IV befindet sich ein gepflegter Rasenplatz, der, würde er vorgeschriebene Abmessungen haben, so manchen Sportverein vor Neid erblassen lassen.

Damit das so bleibt, wacht nun "Prinz Sportbüro" darüber, daß der Rasenteppich nur an den von ihm gnädigerweise für sporttauglich erklärten 3 Monaten im Jahr benutzt wird.

Das sind dann zu allem Überfluß auch noch die Monate, in denen die Temperatur ohnehin die Marke der Quecksilbersäule übersteigt, an der wiederum aus medizinischen Gründen vom Anstalts-

arzt Einwand erhoben und Sport nicht mehr erlaubt wird ...

Nun kann man keinesfalls von den drei permanent von Belastung redenden Sportbeamten verlangen, daß sich jeder einen eigenen Wetterfrosch hält um zu ergründen, ob vielleicht bereits im April oder Mai die Ausübung einer sportlichen Betätigung im Freien möglich ist; denn was wäre, wenn sich nun auch noch die Wetterfrösche uneins sind?

Unabhängig von dieser Regelung, die im Interesse aller Sporttreibenden schnellstens geändert werden sollte, teilte uns der Gartenbauingenieur B. ebenso wie der Gartenbaubetrieb S. mit, daß es schlechthin Dilletantismus ist, wenn man sechs Wochen vor Beginn der Wettspiele an den Stellen, die durch die extreme Sommerbelastung (immerhin wird die gesamte Fußballmeisterschaft in den "genehmigten" drei Monaten durchgezogen) kahl geworden sind, neuen Rasen ansät.

Die neue Saat, die sich derzeit in einem flaumartigen Zustand befindet, wird die erste Halbzeit des ersten Spiels wohl kaum überstehen.

Stunden-, ja wochenlange Bemühungen der Sportkalfaktoren sind so zum Teufel.

Warum, so fragt man sich, wird nicht sofort nach Abschluß der Wettspiele ein Winterrasen gesät, der dann ja immerhin neun Monate Zeit hat, zu wachsen und zu gedeihen und somit die Gewähr bietet, auch die sommerliche Beanspruchung einigermaßen zu überstehen.

Vielleicht hat man auch solange überlegt, ob man überhaupt und wenn, dann wie ...

Man hat es schon nicht leicht, wenn mehrere "Weise" unter einen Hut gebracht werden müssen. -rei



auch das regt auf!

EBschüssel _____ DM 5.00
 Teller _____ DM 1.50
 Kaffeebecher _____ DM 3.00
 diese Preise sind nicht etwa der
 "Rosenthal"-Kollektion entnommen,
 sondern einer Preisliste, die die
 Abteilung Wirtschaft in der Straf-
 anstalt Tegel aufgestellt hat.

In ähnlich absurd hohem Preisni-
 veau enthält diese Preisliste wei-
 tere 65 Positionen, die beginnend
 bei der Matratze, über Bekleidung
 bis zur Schuhbürste all jenes An-
 staltseigentum beinhaltet, das
 jedem Neuzugang übergeben wird
 und von ihm bei seiner Entlassung
 zurückgegeben werden muß.

Fehlende, oder durch Eigenver-
 schulden beschädigte Teile, wer-
 den dem zur Entlassung kommenden
 unter Zugrundelegung dieser Preis-
 liste in Rechnung gestellt und
 vom Eigengeld oder der Rücklage
 abgezogen.

Es ist nur natürlich, daß im Lau-
 fe der hier zu verbringenden Zeit
 jedem irgend etwas entzwei- oder
 verlorengelht und da Beschädigun-
 gen oder Verluste generell auf
 Eigenverschulden zurückgeführt
 werden, wird also jeder einmal zur
 Kasse gebeten, um seinen Obolus
 nach Maßgabe der in der Preisli-
 ste angegebenen "Touristenpreise"
 zu entrichten.

Es ist absolut Nepp, für eine
 Plastikschüssel DM 5.00, für ei-
 nen miesen Teller DM 1.50, für
 einen Kaffeebecher DM 3.00, für
 eine unzählige Male gewaschene,
 verfilzte Decke DM 40.00 oder für
 ein überwiegend aus Löchern be-
 stehendes Handtuch DM 4.00 zu kas-
 sieren.

Diese Beträge aber von Gefangenen
 zu verlangen, die Jahr für Jahr
 nur für Pfennige gearbeitet ha-
 ben; ist Infamie.

Hinzu kommt, daß diese Wahnsinns-
 beträge meist dann abgezogen wer-
 den, wenn der Insasse bereits mit
 einem Bein auf der Straße steht
 und überlegt, wie er nun mit sei-
 nen paar Mark, die er als Beloh-
 nung für jahrelange Arbeit erhal-
 ten wird, über die Runden kommen
 soll.

Das ist Verantwortungslosigkeit
 par excellence und es ist wohl
 die sogenannte Rücklage mit Si-
 cherheit nicht dafür geschaffen
 worden, daß die Anstalt ihre über-
 höhten Regreßforderungen stellen
 kann.

Gemäß Art. 97 der Dienst- und Voll-
 zugsordnung soll die Rücklage da-
 zu dienen, den Gefangenen in der
 ersten Zeit nach der Entlassung
 vor Not zu schützen.

Wir empfinden so viel
 Groll gegen die,
 welche uns überlisten,
 weil sie sich für schlauer
 halten als uns.

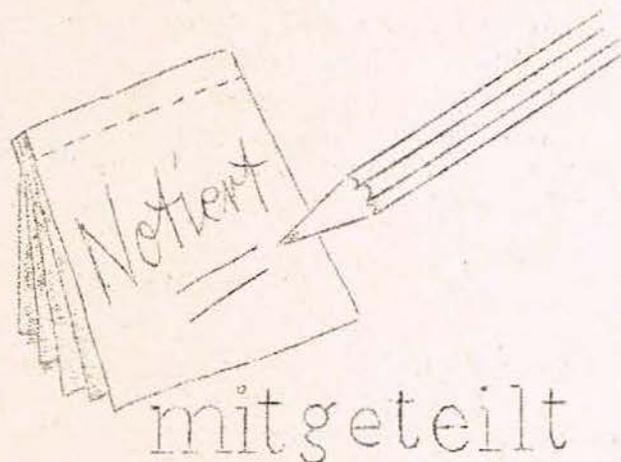
La Rochefoucauld

Es ist nun müßig zu überlegen, ob
 das in der derzeit praktizierten
 Form überhaupt möglich ist, denn
 das ist es zweifelsohne nicht.

Um so ungeheuerlicher ist es je-
 doch, wenn dann noch für Gegenstän-
 de Summen kassiert werden, die in
 keiner Relation zum Gegenwart ste-
 hen und man muß sich darüber klar
 werden, daß damit probabel etwas
 für die "Wiederkehr" getan wird.

Es ist unter diesen Umständen
 nicht verwunderlich, wenn Insas-
 sen, die mit den besten Vorsät-
 zen ein neues Leben beginnen wol-
 len, mit verbittertem Haß in die
 Freiheit gehen?

dan

FOR DEN TERMINKALENDER

1.6.1975 N I C H T S
 2.6.1975 N I C H T S
 3.6.1975 N I C H T S
 4.6.1975 N I C H T S
 5.6.1975 N I C H T S
 6.6.1975 N I C H T S
 7.6.1975 N I C H T S
 8.6.1975 N I C H T S
 9.6.1975 N I C H T S
 10.6.1975 N I C H T S
 11.6.1975 N I C H T S
 12.6.1975 N I C H T S
 13.6.1975 N I C H T S
 14.6.1975 N I C H T S
 15.6.1975 N I C H T S
 16.6.1975 N I C H T S
 17.6.1975 N I C H T S
 18.6.1975 N I C H T S
 19.6.1975 N I C H T S
 20.6.1975 N I C H T S
 21.6.1975 N I C H T S
 22.6.1975 N I C H T S
 23.6.1975 N I C H T S
 24.6.1975 N I C H T S
 25.6.1975 N I C H T S
 26.6.1975 N I C H T S
 27.6.1975 N I C H T S
 28.6.1975 N I C H T S
 29.6.1975 N I C H T S
 30.6.1975 immer noch NICHTS

Trotzdem halten wir es für ein Gerücht, die dafür Verantwortlichen wären von der Frühjahrsmüdigkeit übermannt.

Unsere Anfrage wurde immerhin damit beantwortet, daß im Mai zwei Filme gelaufen seien. Donnerwetter, eine tolle Leistung!!!

Im Juli kann es also nur besser werden.

DAS ZDF FILMT ...

... im Haus IV unter der Leitung des ehemaligen Fachbereichsleiters, Dr. Heinrich Kremer.

Es entsteht ein Film über die Problematik des Freigangs. (Allerdings soll auch über die Freuden berichtet werden.)

Als fester Sendetermin steht bereits der 5. August 1975 fest. Da der Film zu einer Zeit ausgestrahlt wird, wo in den Althäusern Fernsehen nicht mehr gestattet ist (22.00 Uhr), wird die Bild- und Tongruppe des Hauses IV diese Sendung mitschneiden und interessierten Gruppen diesen Film gern auf Wunsch vorführen.

Wir sind auf diesen Film sehr gespannt, denn wenn nicht unter Dr. Kremers Anleitung, wann soll dann ein Film entstehen, der mißlieugerecht den Knast zeigt.

Eine ausführliche Filmbesprechung erfolgt dann in unserer August-Ausgabe.

BEWERBER GESUCHT

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß noch immer für die vorgesehene Maßnahme zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse mit staatlich anerkanntem Abschlußzeugnis Bewerber gesucht werden.

Die Teilnehmer dieser Lehrgänge sollten zwei Drittel ihrer Gesamtstrafzeit nicht vor Sommer 1976 verbüßt haben.

Die Vorschule wird ebenfalls neu belegt. Bewerber sollten zwei Drittel ihrer Gesamtstrafzeit nicht vor Sommer 1977 verbüßt haben.

Vormelder können noch immer, ab sofort an den Leiter der Pädagogischen Abteilung gerichtet werden.

Bildungshungrige sollten diese Chance nicht ungenutzt vorbegehen lassen.

BEWERBER GESUCHT

Die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' sucht dringend in den Häusern I, II und III interessierte nebenamtliche

KONTAKTLEUTE.

Die Aufgabe dieser Kontaktleute wird es sein, aus den Häusern zu

berichten und nach der Bezieherliste die Verteilung der 'lichtblicke' vorzunehmen.

Die Bewerber sollten also "helle" sein und insbesondere ein Gespür für die Sorgen und Nöte ihrer Mitgefangenen haben.

Bewerbungen bitte an die 'lichtblick'-Redaktion richten.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

STRAFRECHTSSONDERAUSSCHUSS

Bei den Teilen "Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung" sowie "Gesundheitsvorsorge" im neuen Strafvollzugsgesetz (7/918) hat der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform am 21. Mai 1975 weitgehend Formulierungsvorschläge des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung bei seinen Beschlüssen berücksichtigt.

Wenn der Gefangene ein Jahr lang zugewiesene Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausgeübt hat, soll er 18 Werktage von der Arbeitspflicht freigestellt werden können. Ein Vollzugsplan, der nach der Einweisung festgestellt wird, soll auch Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung enthalten. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Das Arbeitsentgelt soll sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten der des vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde zu legenden Eckvergütung bestimmen.

Ein Tagessatz ist der 250. Teil der Eckvergütung. Dieses Entgelt soll je nach Leistung und Art der Arbeit abgestuft werden. Die Vergütungsstufen und die Höhe des Taschengeldes sollen durch Rechtsverordnung festgelegt werden.

Die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses über Krankenpflege im Urlaub wurde nicht gebilligt. Die Formulierung, daß die Vollzugsanstalt die Leistungen der Gesundheitsfürsorge auch während des Urlaubs der Gefangenen zu tragen hat, stieß wegen der ungeklärten Kostensituation und der Gefahr des Mißbrauchs auf Widerspruch.

Gebilligt wurde eine schon vorher beschlossene Fassung mit folgendem Wortlaut: "Während eines Urlaubs oder Ausgangs hat der Gefangene gegen die Vollzugsbehörde nur einen Anspruch auf ärztliche Behandlung und Pflege in der für ihn zuständigen Vollzugsanstalt."

Die anderen Bestimmungen betreffen Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, einschließlich von Krebs, die Ausstattung mit Hilfsmitteln, wie Körperersatzstücke und Zuschüsse für Zahnersatz und Zahnkronen. Grundsätzlich wird bestimmt, daß der Gefangene Krankenpflege von Beginn der Krankheit erhält.

Zurückgestellt wurde die Beschlußfassung über die Arbeitspflicht und das Überbrückungsgeld nach der Entlassung.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Im nächsten 'lichtblick' lesen Sie:

DIE SICHERUNGSVERWAHRUNG
Fortsetzung unseres Berichts

REISENDE IN STRAFSACHEN

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WERL
... aus anderen Vollzugsanstalten

75er BUDGET
nur ein hingeworfener Brocken

DER STRAFVOLLZUG
Bestandteil unserer sozialen Ordnung?

GEFANGENENMITVERANTWORTUNG
Pro und Kontra

ALTER UND KRIMINALITÄT
Zum Problem des Abbruchs krimineller Karrieren

DAS INTERVIEW:
Ein Anstaltspsychologe stellt sich vor
Bernd von Seefranz – Fachbereichsleiter Soziales Training

und wie gewohnt:

PRESSEMELDUNGEN – LAUT §§ – KURIOSES QUERBEET
TEGEL INTERN – DAS REGT AUF

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Juni: 13. Juni 1975

1 Berlin 62, den 14. April 1975

Betr.: Änderungen der Urlaubs-AllVfg., der Freigangs-AllVfg. sowie der Richtlinien zu Nr. 165 DVollzO

Anlg.: Text der neugefaßten Richtlinien zu Nr. DVollzO

Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen haben erneute Änderungen meiner Allgemeinen Verfügung über die Gewährung von Urlaub für Strafgefangene erforderlich gemacht.

1. Die Allgemeine Verfügung über die Gewährung von Urlaub für Strafgefangene vom 1. März 1973 ist wie folgt geändert worden:

Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4.1 Strafgefangenen, gegen die von Gerichten des Landes Berlin erkannte zeitige Freiheitsstrafen vollstreckt werden, kann zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Kontakten mit ihren Angehörigen und zur Förderung der Wiedereingliederung Regelurlaub bewilligt werden, sofern sie 1/3, mindestens jedoch 6 Monate ihrer Strafzeit verbüßt haben und

a) die Reststrafzeit zwei Jahre nicht übersteigt oder

b) bei Gefangenen, die erstmalig eine Freiheitsstrafe verbüßen oder bei denen zwischen der letzten Verbüßung und der neuen Straftat mindestens 5 Jahre liegen oder die lediglich Freiheitsstrafen bis zu insgesamt 6 Monaten verbüßt haben, wenn keine Anhaltspunkte für eine über den Zweidrittelzeitpunkt hinausgehende Strafvollstreckung vorliegen, der verbleibende Strafrest unter Berücksichtigung einer Entlassung nach 2/3 der Strafzeit nicht mehr als 18 Monate beträgt, es sei denn, daß die zu Buchst. a) genannte Regelung für den Gefangenen günstiger ist.

4.2 Gefangene, die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, die aber nach den Buchst. a) und b) nicht regelurlaubsfähig werden können und bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine vorzeitige Entlassung in Betracht kommt, können auf Antrag der Strafanstalt durch Einzelentscheidung des Senators für Justiz für regelurlaubsfähig erklärt werden.

2. Die allgemeine Verfügung über die Zulassung von erwachsenen Strafgefangenen zum Freigang vom 23. Oktober 1973 ist wie folgt geändert worden:

Nr. 2 Satz 2 lautet jetzt:

Wird bei der Errechnung der Reststrafzeit auf den Zweidrittelzeitpunkt abgestellt, müssen Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, daß eine über den Zweidrittelzeitpunkt hinausgehende Strafvollstreckung nicht beabsichtigt wird; der Gefangene muß regelurlaubsfähig sein.

Sämtliche Änderungen sind mit sofortiger Wirkung vom 10. April 1975 in Kraft getreten.

Im Auftrag
Roßbacher